



Protokoll

**61. Sitzung des Landrates
des Kantons Basel-Landschaft**

Liestal, 7. September 2006

10.15–12.00 / 14.00 – 17.05 Uhr

Abwesend Vormittag:

Birkhäuser Kaspar, Hintermann Urs, Jermann Hans, Rügegg Martin, Schuler Agathe und Svoboda Paul

Abwesend Nachmittag:

Birkhäuser Kaspar, Hintermann Urs, Jermann Hans, Küng Peter, Richterich Rolf, Schuler Agathe und Svoboda Paul

Kanzlei

Mundschin Walter

Protokoll:

Imwinkelried Barbara, Laube Brigitta, Troxler Urs und Klee Alex

Index

Mitteilungen	2113
Traktandenliste, zur	2114
Persönliche Vorstösse	2142
Überweisungen des Büros	2114 und 2125
Dringlicher Vorstoss	2125

Traktanden

1 2006/189
Anlobung von Christa Oestreicher-Häring, Aesch, als Mitglied des Landrates
angelobt 2115

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Paul Schär
gewählt Christa Oestreicher 2117

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Paul Schär
gewählt Christa Oestreicher 2117

4 2006/192
Bericht des Kantonsgerichts vom 18. August 2006: Ersatzwahl des zweiten Vizepräsidenten des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010
gewählt Georges Gremmelspacher 2117

5 2006/181
Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Petitionskommission vom 22. August 2006: 23 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2117

6 2006/186
Berichte des Regierungsrates vom 11. Juli 2006 und der Petitionskommission vom 22. August 2006: 17 Einbürgerungsgesuche
beschlossen 2117

7 2006/108
Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 23. August 2006: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug). 1. Lesung
beendet 2126

8 2006/162
Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. August 2006: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996: Prämienverbilligung und Leistungsaufschub für säumige Versicherte. 1. Lesung
beendet 2129 und 2130

9 2006/126
Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 12. Juni 2006: Verpflichtungskredit zur Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft
beschlossen 2134

10 2006/112
Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Juni 2006: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projekts und zu erteilten Aufträgen
Kenntnis genommen 2137

11 2006/113
Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010
beschlossen 2138

12 2006/110
Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2006: Postulat betreffend Vernehmlassung für die formulierte Gesetzesinitiativen; Abschreibung. Direkte Beratung
abgeschrieben 2140

13 2005/324
Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 15. August 2006: Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft; Bewilligung eines Verpflichtungskredites
beschlossen 2140

Nicht behandelte Traktanden

14 2006/037
Berichte des Regierungsrates vom 7. Februar 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 25. Juli 2006: Massnahmen Bahnübergänge; Kreditvorlage

15 2006/058
Berichte des Regierungsrates vom 21. Februar 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 15. August 2006: Verpflichtungskredit Naturgefahrenkarten Basel-Landschaft

16 2005/315
Interpellation von Daniel Münger vom 14. Dezember 2005: Umsetzung flankierende Massnahmen "Bilaterale 2". Schriftliche Antwort vom 17. Januar 2006

17 2006/018
Interpellation der SP-Fraktion vom 12. Januar 2006: Schliessung der Rohner AG in Pratteln?

18 2006/026
Postulat von Christoph Rudin vom 26. Januar 2006: Trina-tionaler Masterplan Rheinhafen

19 2006/027

Postulat von Paul Schär vom 26. Januar 2006: Sicherheit für Pharma - Probanden und Pharma - Forschung dank trinationalen Probanden-Register

20 2006/056

Interpellation von Ivo Corvini vom 16. Februar 2006: Verwendung von Leichenteilen zur medizinischen Aus-, Weiter- und Fortbildung. Schriftliche Antwort vom 28. März 2006

21 2006/067

Interpellation von Daniel Münger vom 23. Februar 2006: Verwaltungsratsmandat des Wirtschaftsdelegierten des Kantons Basellandschaft

22 2006/080

Interpellation von Georges Thüring vom 23. März 2006: Konkurs der "Schmidlin AG Fassadentechnologien", Aesch. Schriftliche Antwort vom 30. Mai 2006

Nr. 1934

Begrüssung, Mitteilungen

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst die Anwesenden zur Landratssitzung. Sie dankt Paul Rohrbach herzlich für die Organisation der ökumenischen Besinnung in der Stadtkirche Liestal und bittet ihn, ihren Dank auch an die beiden mitwirkenden Theologen und die Musizierenden weiterzugeben.

Geburtstage

Thomas de Courten und Georges Thüring konnten am 29. Juli bzw. am 4. September einen runden Geburtstag feiern – wenn auch nicht ganz den gleichen, wie die Landratspräsidentin anmerkt. (*Herzlicher Applaus.*)

Erfolg des FC Landrat

Der FC Landrat unter der Leitung von alt Landratspräsident Eric Nussbaumer hat im Rahmen des eidg. Parlamentarierfussballturniers (26. August 2006 in Tesserte/TI) den 4. Rang erreicht und konnte einen Pokal nach Hause tragen. Herzliche Gratulation! (*Applaus.*)

Vom Landrat bewilligte Kredite 2006

Der Landrat hat an seiner letzten Sitzung keine Kredite bewilligt. Die kumulierte Summe beträgt nach wie vor 87,94 Mio. Franken.

Staatsrechtliche Beschwerde i.S. Meryem Boz gegen den Landrat betreffend Einbürgerung

Das schriftliche Urteil des Bundesgerichts vom 10. Mai 2006 kann beim Landeschreiber bezogen werden.

Landratsabend zum Abschluss der Legislatur 2003-2007

Der Anlass findet im Anschluss an die Landratssitzung vom 7. Juni 2007 statt. Die Mitglieder des Landrates sind gebeten, sich diesen Termin vorzumerken.

Rücktrittserklärung von Frau Regierungsrätin Elsbeth Schneider-Kenel

Frau Präsidentin,
Liebe Landrätinnen und Landräte

Nach reiflicher Überlegung habe ich mich entschlossen, per 30. Juni 2007 meine Arbeit als Regierungsrätin abzuschliessen.

Dieser Entscheid ist mir nicht leicht gefallen, habe ich doch während bald 13 Jahren das Amt als Regierungsrätin mit grosser Freude ausgeübt. Vor 13 Jahren hat mir meine Partei das Vertrauen ausgesprochen, indem sie mich für die Regierungsratswahlen von 1994 nominiert hat. Dafür danke ich der CVP Basel-Landschaft sehr herzlich.

Viermal hat mich der Souverän zur Regierungsrätin gewählt, was mich jedes Mal mit grosser Freude und Dankbarkeit erfüllt hat.

Sie, liebe Landrätinnen und Landräte, haben mich dreimal zur Regierungspräsidentin gewählt und mir mit dieser Wahl ihr Vertrauen ausgesprochen. Auch dafür danke ich herzlich. Nicht alles ist mir gelungen, aber ich habe mich mit Nachdruck für die jeweils beste Lösung eingesetzt.

Mit einer gewissen Wehmut verlasse ich Mitte des nächsten Jahres die Bau- und Umweltschutzdirektion. In den vielen Jahren ist sie zu "meiner" Direktion geworden. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind mir sehr ans Herz gewachsen, ich verlasse sie nur ungern.

Aber Loslassen ist auch eine Chance. Für die Zukunft habe ich mir vieles vorgenommen. Ich möchte mich neuen persönlichen Herausforderungen stellen und neue Gebiete für mich erschliessen. Am meisten freue ich mich auf meine Familie, meine Freunde und meine Grosskinder, für die ich künftig wieder mehr Zeit haben werde.

Ich danke der Bevölkerung unseres Kantons für das Vertrauen, dem Landrat für das Wohlwollen und die Unterstützung, die ich während vieler Jahre erfahren durfte. Meiner Partei danke ich für das grosse Vertrauen, meiner Kollegin und meinen Kollegin im Regierungsrat und der Landeskanzlei für die kollegiale und freundschaftliche Zusammenarbeit.

Mein Dank geht aber speziell an meine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bau- und Umweltschutzdirektion. Sie haben mich all die Jahre mit grossem Engagement und loyal und im Dienste der Sache unterstützt. Herzlich danke ich schliesslich auch meiner Familie. Ohne ihre Unterstützung wäre es mir nicht möglich gewesen, dieses Amt ausführen zu können.

Dem Landrat und dem Kanton wünsche ich eine erfolgreiche und glückliche Zukunft.

Mit kollegialen Grüssen

Elsbeth Schneider-Kenel

(*Applaus.*)

Rücktrittserklärung von Ernst Lerch als Mitglied des Kantonsgerichts, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht

Sehr geehrte Frau Präsidentin des Landrates
sehr geehrte Damen und Herren

Ich habe mich entschlossen, als Mitglied des Kantonsgerichts, Abteilung Verfassungs- und Verwaltungsrecht, auf den 31. Dezember 2006 zurückzutreten.

Am 24. März 1986 wurde ich erstmals für die Amtsperiode vom 1. April 1986 bis 31. März 1990 ins damalige Verwaltungsgericht gewählt.

Mit grosser Freude und Genugtuung schaue ich auf die über 20-jährige Tätigkeit als Kantonsrichter zurück. Diese Tätigkeit hat mir persönlich viel gegeben. Es sind dies die "Leiden und Freuden" eines Richters, der immer versucht, "Recht" zu sprechen, ohne das Augenmass für die Verhältnismässigkeit und für die Realität ausser Acht zu lassen.

Mit viel Freude blicke ich aber auch auf die stets sehr gute Kollegialität unter den Richterinnen und Richtern zurück. In dieser Zeit durfte ich auch mit drei Präsidenten zusammenarbeiten, nämlich Christoph Mosimann, Armin Meyer und Peter Meier. Sie alle waren und sind grosse, erfahrene und kollegiale Persönlichkeiten, an die ich mich stets mit grosser Dankbarkeit erinnern werde.

Mit meinem Jahrgang (24.12.1939) ist es nun an der Zeit, einer jüngeren Kraft Platz zu machen. Ich wünsche meiner Nachfolgerin oder meinem Nachfolger jetzt schon Erfüllung, aber auch viel Kraft und Mut zur Verantwortung, wie ich dies in den über 20 Jahren am Kantonsgericht erleben durfte.

Ihnen, sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Landräte sowie liebe Kolleginnen und Kollegen vom Kantonsgericht, danke ich für das mir stets geschenkte Vertrauen und hoffe gerne, dass Sie Verständnis für meinen Entschluss haben.

Freundliche Grüsse

Ernst Lerch

Abschluss des Mandates als Ombudsman-Stellvertreter von Othmar Gnos

Sehr geehrte Damen und Herren Landräte

Am 17. November 2005 haben Sie mich zum 1. stellvertretenden Ombudsman des Kantons Basel-Landschaft in zwei Fällen gewählt.

In der Zwischenzeit bin ich im Sinne der Bestimmungen des Ombudsman-Gesetzes aktiv gewesen. Nachdem aus meiner heutigen Sicht keine weiteren Tätigkeiten (Vermittlerfunktion) mehr angezeigt sind, erachte ich meine Aufgabe in beiden Fällen als abgeschlossen. Ich bitte Sie um Kenntnisnahme.

Den Berichtspflichten werde ich im Rahmen des Jahresberichtes gerne nachkommen.

Selbstverständlich stehe ich Ihnen für Informationen und Auskünfte jederzeit zur Verfügung.

Ich danke Ihnen für das Vertrauen, welches Sie mir entgegengebracht haben.

Mit freundlichen Grüssen

Othmar Gnos

Entschuldigungen

Vormittag: Birkhäuser Kaspar, Hintermann Urs, Jeremann Hans, Rüegg Martin, Schuler Agathe und Svoboda Paul

Nachmittag: Birkhäuser Kaspar, Hintermann Urs, Jeremann Hans, Küng Peter, Richterich Rolf, Schuler Agathe und Svoboda Paul

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1935

Zur Traktandenliste

Keine Wortbegehren.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1936

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/177

Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 2006: Totalrevision des Wirtschaftsförderungsgesetzes vom 28. Januar 1980; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2006/178

Bericht des Regierungsrates vom 27. Juni 2006: Subventionen an geschützte oder schützende Kulturdenkmäler, Beiträge an Gutachten und Expertisen für denkmalpflegerische Massnahmen; Verpflichtungskredit für die Jahre 2007 - 2011; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2006/182

Bericht des Regierungsrates vom 4. Juli 2006: Änderung des Kinder- und Jugendzahnpflegegesetzes; **an die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission**

2006/183

Bericht des Regierungsrates vom 4. Juli 2006: Geschäftsbericht und Jahresrechnung des Universitäts-Kinderspitals beider Basel (UKBB) für das Betriebsjahr 2005 und Genehmigung der Änderung des Vertrages zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft über das Universitäts-Kinderspital beider Basel (Kinderspitalvertrag) (Partnerschaftliches Geschäft); **an die Geschäftsprüfungskommission**

2006/184

Bericht des Regierungsrates vom 4. Juli 2006: Übertragung der Liegenschaft Erzenbergstrasse 71, Parzelle 1113, Grundbuch Liestal, vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; **an die Finanzkommission**

2006/185

Übertragung der Liegenschaft Parzelle 702, GB Läuelfingen (altes Silogebäude des Tiefbauamtes), vom Verwaltungs- ins Finanzvermögen; **an die Finanzkommission**

2006/187

Bericht des Regierungsrates vom 18. Juli 2006: Postulat 2004/315 der SVP-Fraktion: Beseitigung von Doppelspurigkeiten im Datenschutz; Abschreibungsvorlage; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/188

Bericht des Regierungsrates vom 18. Juli 2006: Postulat 2004/214 vom 9. September 2004 von Karl Willmann: Motorfahrzeugkontrolle: Warum keine Zusammenarbeit mit den Privaten?; Abschreibungsvorlage; **an die Justiz- und Polizeikommission**

2006/190

Bericht des Regierungsrates vom 15. August 2006: Änderung des Umweltschutzgesetzes Basel-Landschaft vom 27. Februar 1991; Aufhebung der Expertenkommission für Umwelttechnik; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 betreffend "Schwerpunkte für ein EU-Programm 'Ziel 3 Europäische territoriale Zusammenarbeit' in der Oberrheinregion für den Zeitraum 2007 bis 2013"; **an alle Mitglieder des Landrates zur Kenntnisnahme**

Resolution des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 betreffend "Tag der Schulen am Oberrhein 2007"; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 betreffend "Deutsch-Französischer Tag 22. Januar 2007 in der Oberrheinregion"; **an die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 betreffend "Zusammenarbeit von Oberrheinrat und Oberrheinkonferenz"; **das Büro des Landrates hat von der Resolution Kenntnis genommen**

Resolution des Vorstandes des Oberrheinrates vom 15. Mai 2006 betreffend "Fernsehlandschaft Oberrhein"; **das Büro des Landrates hat von der Resolution Kenntnis genommen**

Resolution des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 betreffend "Erneuerbare Energien"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

Resolution des Oberrheinrates vom 19. Juni 2006 betreffend "Förderung der Nutzung der Geothermie in der Oberrheinregion"; **an die Umweltschutz- und Energiekommission**

2006/193

Bericht des Regierungsrates vom 22. August 2006: Postulate der PUK Informatik; Abschreibung; **an die Finanzkommission**

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanklei

*

Nr. 1937

1 2006/189

Anlobung von Christa Oestreicher-Häring, Aesch, als Mitglied des Landrates

Christa Oestreicher-Häring kann auf der Liste 1 der FDP im Wahlkreis Reinach für den zurückgetretenen Paul Schär im Landrat nachrücken.

Sie gelobt vor dem Plenum, das sich erhoben hat, die Verfassung und die Gesetze zu beachten und die Pflichten des Amtes gewissenhaft zu erfüllen.

Nachdem Christa Oestreicher das Amtsgelübde abgelegt hat, wünscht ihr die **Landratspräsidentin** viel Erfolg und Befriedigung in ihrem neuen Amt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanklei

*

Antrittsrede der neuen Landratspräsidentin, Elisabeth Schneider-Schneiter

Liebe Landrätinnen und Landräte
Geschätzter Herr Regierungspräsident
Liebe Mitglieder des Regierungsrates
Lieber Landschreiber
Sehr geehrte Vertreter der Medien
Liebe Gäste auf der Tribüne

Am 22. Juni 2006 haben wir uns zuletzt getroffen, dies in Biel-Benken anlässlich des Landratspräsidentin-Festes. Der Anlass war unvergesslich, und ich freue mich als Gemeindeverwalterin von Biel-Benken, dass auch fast alles geklappt hat. Ich betone "fast alles". Etwas hat nämlich nicht geklappt. Das Baselbieterlied wurde auf eine ganz unkonventionelle Art angestimmt – so unkonventionell, dass wir dazu nicht richtig singen konnten. Das hat nicht nur einige von Ihnen, sondern auch mich gestört. Als Entschädigung dafür hören Sie nun eine mit meinen persönlichen Gedanken angereicherte Version.

*Vo Schönebuech bis Ammel, vom Bölche bis zum Rhy
Lyt frei und schön das Ländli, wo mir deheime sy...*

Die beiden ersten Zeilen der ersten Strophe lassen mich über die Themen wie Freiheit, Schönheit und Heimat nachdenken.

Zur Freiheit kommt uns Baselbietern wohl schnell einmal die Kantonstrennung im Jahr 1833 in den Sinn. Die Trennung, welche es der damaligen Bevölkerung möglich gemacht hat, ihre Vorstellungen und Ziele ganz frei und unabhängig zu leben. Die Trennung, welche heute eine Chance ist, die Aufgaben unbelastet und gleichberechtigt wahrzunehmen. Ich wünsche mir, dass jeder Landrat und jede Landrätin von der gleichen Freiheit Gebrauch macht, sich frei fühlt und auch einmal Courage hat, über Parteigrenzen hinweg und ohne Blick auf die Medienbank zu politisieren oder zu entscheiden.

Zur Schönheit – sei sie landschaftlicher, kultureller oder historischer Art: Das Baselbiet ist reich befrachtet mit Schönheit und Vielfalt. Ich wünsche mir, dass wir bei unseren Entscheiden unseren Kanton und das Wohlergehen unserer Bevölkerung immer vor Augen haben.

Zur Heimat: Ich bin gerne im Baselbiet daheim. Ich freue mich, als Mitglied unseres Parlamentes die Bevölkerung unseres Kantons vertreten zu dürfen. Setzen wir alles daran, dass es unserer Bevölkerung ebenso geht und sich alle wohl und daheim fühlen.

Weiter geht die erste Strophe mit:

Das Ländli isch so fründlig, wenn alles grüent und blüeht...

Freundlich mit uns und mit den anderen können wir alle nur sein, wenn es in unserem Kanton blüht. Ich denke da z.B. an eine blühende Wirtschaft. Ebenso wichtig ist es aber auch, dass es grünt, d.h. dass die ökologische und soziale Verantwortung wahrgenommen wird. Mit diesem Hintergrund bleibt eine blühende und grünende Wirtschaft weiterhin Garant für ein für uns so freundliches Baselbiet.

*Es wächsle Bärge und Täali, so lieblich mitenand
Und über alles uuse, luegt mängi Felsewand.
Dört obe weide d'Härde, dört unde wachst der Wy,...*

So klein das Baselbiet auch ist, so gross sind die Gegensätze: Von den grossen bevölkerungs- und infrastrukturstarke "unten" bis hin zu den kleineren und kleinsten Dörfern "oben". Gegensätze finden wir aber auch zwischen Alt und Jung, Arm und Reich, Links und Rechts, Schweizern und ausländischen Staatsangehörigen und vielen anderen Bereichen auch. All diese Gegensätze sollten wir versuchen, als Chance zu sehen und sie wenn nötig zu mindern und allenfalls zu überwinden.

*Die Baselbieter Lütli si gar e flyss'ge Schlag,
si schaffe und sie wärche, sovill e jede mag.*

Es ist ganz wichtig, dass die Leistungsbereitschaft angereizt und belohnt wird, im Einzelnen wie auch im grossen Ganzen.

Es soll uns aber ebenso ein Anliegen sein, dass die Grenzen der Leistungsfähigkeit anerkannt werden und Schwächeren eine Chance gegeben wird, dass auch sie ein

Leben in Eigenverantwortung und Anerkennung führen können.

Weiter geht die 3. Strophe mit:

Die einte mache Bündel, die andere schaffe s'Fäld...

Das Baselbiet hat eine lange Tradition, ein Kanton zu sein, in welchem Landwirtschaft, Industrie und High-Tech nebeneinander bestehen und sich entwickeln. Das war zu Zeiten der Posamenten nicht anders als später in der Feinmechanik und heute z.B. bei den Life Sciences. Dass wir in jedem dieser Sektoren die Chancen fürs Baselbiet erkennen und diese nutzen, soll uns ein Anliegen sein.

Die 4. Strophe lautet schlussendlich:

*Me seit vom Baselbieter und red't ihm öppe noo,
er säg nu: "Mir wie luege", er chönn nit säge: "Jo".
Doch tuesch ihn öppe frooge: "wit du fürs Recht ystoh?"
Do heisst's nit, dass me luege well, do sage alli: "Jo".*

"Jo", das wünsche ich mir, dass wir alle für das Recht einstehen, dabei aber den gesunden Menschenverstand und die Menschlichkeit nicht ausblenden.

Und in diesem Sinne wünsche ich uns Landrätinnen und Landräten, dass wir uns gerade im Moment des Zögerns, der harten Auseinandersetzungen oder der schwierigen Entscheide an das Baselbieter-Lied erinnern: Denn hier steht, so meine ich, ja eigentlich alles drin, was für unseren Kanton und unsere Bevölkerung wichtig ist – und das gilt für damals wie heute und morgen.

Und darum, liebe Kolleginnen und Kollegen, holen wir doch ganz unkonventionell nach, was wir am 22. Juni verpasst haben und singen das Baselbieter Lied als Einstimmung auf ein erfolgreiches Amtsjahr.

Die Anwesenden folgen der Aufforderung der Landratspräsidentin gerne, erheben sich und stimmen das Baselbieter Lied an.

Die **Landratspräsidentin** begrüsst auf der Zuschauertribüne alt Regierungsrat Clemens Stöckli. (Applaus)

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1938

2 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Petitionskommission anstelle des zurückgetretenen Paul Schär

Nr. 1939

3 Ersatzwahl eines Mitgliedes der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission anstelle des zurückgetretenen Paul Schär

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) teilt mit, dass die Traktanden 2 und 3 gemeinsam behandelt werden; sie bittet die FDP-Fraktion um die Nominierungen.

Fraktionspräsidentin **Christine Mangold** (FDP) gibt bekannt, dass die Fraktion für beide Kommissionen ihr neues Fraktionsmitglied, Christa Oestreicher, als Nachfolgerin von Paul Schär vorschlägt.

Die Ratsplenum erhebt keine Einwände gegen eine Stille Wahl.

://: Die **Landratspräsidentin** erklärt Christa Oestreicher als Mitglied der Petitionskommission sowie der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission in Stiller Wahl für gewählt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1940

4 2006/192**Bericht des Kantonsgerichts vom 18. August 2006: Ersatzwahl des zweiten Vizepräsidenten des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010**

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) bittet den Landrat um Nominierungen.

Fraktionspräsident **Peter Zwick** erklärt, die CVP/EVP-Fraktion schlage Georges Gremmelsbacher für das Amt des zweiten Vizepräsidenten vor. Als Georges Gremmelsbacher als Richter des Verfahrensgerichtes in Strafsachen gewählt wurde, sei die Wahl zum zweiten Vizepräsidenten wohl vergessen gegangen – heute soll dies nachgeholt werden.

Es gibt keine weiteren Wahlvorschläge und auch keine Einwände gegenüber einer Stillen Wahl aus dem Ratsplenum.

://: Damit ist Georges Gremmelsbacher in Stiller Wahl zum zweiten Vizepräsidenten des Verfahrensgerichts in Strafsachen für die Amtsperiode 2006 - 2010 gewählt.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

Nr. 1941

5 2006/181**Berichte des Regierungsrates vom 4. Juli 2006 und der Petitionskommission vom 22. August 2006: 23 Einbürgerungsgesuche**

Gemäss Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) hat die Petitionskommission die 23 Einbürgerungsanträge eingehend geprüft und kann sie dem Landrat einstimmig zur Annahme empfehlen.

Keine Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Petitionskommission zur Vorlage 2006/181 mit 54 : 6 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1942

6 2006/186**Berichte des Regierungsrates vom 11. Juli 2006 und der Petitionskommission vom 22. August 2006: 17 Einbürgerungsgesuche**

Kommissionspräsident **Röbi Ziegler** (SP) gibt zunächst folgende ergänzende Auskünfte:

- zum Antrag Nr. 15: Die Antragsteller sind während des Verfahrens von Waldenburg nach Liestal gezogen. Die Gemeinde Waldenburg hat gemäss eigenen Angaben vor diesem Wegzug einer Einbürgerung längst zugestimmt und will diese aufgrund des Wegzugs nicht rückgängig machen.
- zum Antrag Nr. 11: Die Antragstellerin hat am 9. Juni 2006 eine Tochter geboren, welche in die Einbürgerung einbezogen werden soll. Der Antrag soll deshalb zurückgestellt werden.

Im Übrigen beantragt die Petitionskommission dem Landrat mit 4 : 0 Stimmen bei 2 Enthaltungen, den Einbürgerungsgesuchen zuzustimmen.

Keine weiteren Wortbegehren.

://: Der Landrat stimmt den Anträgen der Petitionskommission zur Vorlage 2006/186 mit 54 : 10 Stimmen bei 10 Enthaltungen zu.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskanzlei

*

Nr. 1943

7 2006/108

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 23. August 2006: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug). 1. Lesung

Die **Landratspräsidentin** weist darauf hin, dass sie die Vorlagen inskünftig ausführlicher als bisher ankündigen werde, da die Landratssitzungen auch über Internet übertragen werden.

Der Präsident der Finanzkommission, **Marc Joset** (SP), bemerkt einleitend, die Kommission habe die Vorlage im Rahmen von vier Sitzungen beraten; Eintreten war unbestritten.

In der Detailberatung sind jeweils verschiedene Änderungsanträge gestellt worden, und zwar sowohl zur Wohneigentums- als auch zur Familienbesteuerung. In der Schlussabstimmung gab es keine Gegenstimme, woraus Marc Joset folgert, dass die Kommission die Vorlage als Ganzes trotz gewichtigen Einwänden im Detail nicht gefährden wollte und das Paket mit Elementen einerseits der Wohneigentums- und andererseits der Familienbesteuerung akzeptiert.

Bei einigen wichtigen Detailabstimmungen in der Kommission war der Stichtentscheid des Präsidenten nötig. Diese Resultate sind für Marc Joset Ausdruck einer Pattsituation, die inzwischen auch öffentlich zu reden gegeben haben und heute im Plenum zu Recht nochmals zur Debatte stehen. Andere Minderheitsanträge sind in der Kommission mehr oder weniger deutlich abgelehnt worden.

Marc Joset betont, dass die Diskussion in der Kommission jederzeit sachlich und fair verlaufen sei. Begriffe wie "Schröpfungsfaktoren", wie Interessenvertreter sie in einschlägigen Presseartikeln verwendet haben, sind in der Kommission nie gefallen. Auch Aussagen wie – Marc Joset zitiert den Titel eines Forumsbeitrags eines Landratskollegen – "Unsere Steuervögte sind geldgierig" sind in der Kommission nicht gemacht worden. Er sei froh, dass in der Kommission nicht auf diesem Niveau debattiert worden sei, distanzieren sich auch von solchen Verunglimpfungen, zumal die Kommission bei ihrer Beratung seitens der Steuerverwaltung sehr sachlich und kompetent unterstützt worden sei, erklärt er.

Die Finanzkommission hat die Ziele der Teilrevision des Steuergesetzes gutgeheissen; es sind dies die steuerliche Entlastung der Ehe und Familie, die Entlastung einkommensschwacher Rentnerinnen und Rentner, die weitgehende Steuerfreiheit des Existenzminimums sowie die vollständige, harmonisierungskonforme Besteuerung des Eigenmietwertes.

Sie ist somit auch grundsätzlich einverstanden, dass Steuermehrerträge, die aus der Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides betreffend Eigenmietwerte resultieren, kompensiert werden, d.h. an die steuerzahlenden Familien sowie an Rentnerinnen und Rentner zurückgegeben werden.

Marc Joset erläutert kurz die Detail umstrittenen Paragraphen, welche heute zur Debatte stehen. Es sind dies §27ter (Soll der Brandlager- oder der Katasterwert bei der Berechnung des Eigenmietwertes zur Anwendung kommen?), §27ter Absatz 4 (Höhe des Korrekturfaktors für Stockwerkeigentum), §29 Absatz 2 (Sollen die Pauschalabzüge bei den Unterhaltskosten beibehalten oder neu angesetzt werden?).

Dem Kommissionsbericht ist zu entnehmen, dass die Kommission bei §33 (Sozialabzüge) jenen Rentnerinnen und Rentnern entgegenkommt, die kein weiteres Vermögen haben, aber noch selber in der Liegenschaft wohnen. Im Übrigen hat die Kommission den Verband Basellandschaftlicher Gemeinden (VBLG) als Vertretung der Gemeinden angehört, die wegen ihrer unterschiedlichen Strukturen auch unterschiedlich von der Gesetzesrevision betroffen sind. Die Kommission hat dafür Verständnis, sieht aber einen allfälligen Korrekturbedarf eher bei der Revision des Finanzausgleichs.

Marc Joset bemerkt abschliessend, falls sich heute im Rahmen der 1. Lesung bei den umstrittenen Punkten mehrheitsfähige Lösungen abzeichnen würden, könnte der Rat bei der 2. Lesung allenfalls sogar auf das Behördenreferendum verzichten. Die Voraussetzungen dafür wären die 4/5-Mehrheit und keine Referendumsdrohung. Eine Inkraftsetzung des revidierten Steuergesetzes könnte dann auf den 1. Januar 2007 ins Auge gefasst werden.

– Eintretensdebatte

Die SP sei für Steuergerechtigkeit – Steuern seien nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zu erheben –, hält **Annemarie Marbet** (SP) einleitend fest. Die Partei erachtet die aktuelle Steuervorlage mit ihren neuen Parametern als einen Schritt in die richtige Richtung und unterstützt sie vor allem auch aus Gründen der Rechtssicherheit. Die Lösungsvorschläge seien vorab auf Druck der SP und des Mieterverbandes in die Vorlage aufgenommen worden; möglich wurde dies aufgrund des Bundesgerichtsurteils, welches neu einen Handlungsspielraum gibt, um Familien zu entlasten und soziale Anliegen einzubringen, die schon lange im Raum gestanden sind. Im Übrigen wohnen in einem Einfamilienhaus Menschen – Familien, Rentnerinnen und Rentner, etc. –, und dies sei nicht auseinanderzuidividieren, gibt Annemarie Marbet zu bedenken.

Mit dieser Gesetzesrevision resultiert ein Steuerausfall für den Kanton von rund 32 Mio. Franken und für die Gemeinden von knapp 20 Mio. Franken, wobei sich die Steuerausfälle für die einzelnen Gemeinden unterschiedlich auswirken werden, je nachdem, wie hoch der Anteil Eigenheimbesitzerinnen und -besitzer bzw. Mieterinnen und Mieter ist.

Annemarie Marbet geht im Folgenden auf drei Schwerpunkte der Revision ein:

1) Familienbesteuerung und die soziale Komponente

Familien und einkommensschwachen Personen bringt die Vorlage substantielle Verbesserungen; langjährige Forderungen der SP werden hier umgesetzt. Annemarie Marbet nennt in diesem Zusammenhang den Kinderabzug vom Steuerbetrag von Fr. 750.--, den Abzug für familienexterne Kinderbetreuung bis maximal Fr. 5'500.-- sowie das Vollsplitting, aus dem eine massgebliche Entlastung für Eineltern-Familien mit Kindern resultiert.

Auch die Sozialabzüge werden erhöht. So können höhere Abzüge für Krankenversicherungsprämien gemacht werden (neu Fr. 2'000.--, bisher Fr. 1'200.--, für Kinder neu Fr. 450.--, bisher Fr. 200.--), ferner kann ein Abzug für die Betreuung pflegebedürftiger Personen von Fr. 2'000.-- geltend gemacht werden, unabhängig davon, ob es sich um Drittpersonen oder um Familienangehörige handelt. Die SP habe allerdings Fr. 5'000.-- gefordert; sie werde in der Detailberatung nochmals darauf zurückkommen, erklärt Annemarie Marbet.

Beim Abzug für Rentnerinnen und Rentner gibt es ebenfalls Erleichterungen. Bekanntlich werden relativ viele Gesuche um Steuererlasse eingereicht. Durch die Abzüge kann nun gewährleistet werden, dass das Existenzminimum faktisch steuerfrei ist. Die Finanzkommission schlägt zudem vor, dass Rentnerinnen und Rentner ihr abbezahletes Eigenheim nicht mehr versteuern müssen (§ 33c). Auf der anderen Seite schreibt das Bundesgerichtsurteil vor, dass der bestehende Mietkostenabzug aufgehoben wird, was mit der Gesetzesrevision umgesetzt wird.

2) Eigenmietwert

Zur Besteuerung des Eigenmietwertes und zur Umsetzung des Bundgerichtsurteils sei viel geschrieben worden, aber es sei so – die Eigenmiete müsse mindestens 60% des Marktwertes betragen, bemerkt Annemarie Marbet. Die Berechnungsgrundlage ist die gleiche wie bisher: der einfache Brandlagerwert. Früher wurde der Brandlagerwert einfach mit dem Faktor "Alter" multipliziert, woraus der vielgelobte Katasterwert resultierte. Neu wird der einfache Brandlagerwert mit den gemeindespezifischen Korrekturfaktoren multipliziert; dieser Wert wird mit dem Korrekturfaktor "Alter" multipliziert, woraus der steuerliche Brandlagerwert resultiert, der als Grundlage für den Eigenmietwert dient.

Zudem haben Untersuchungen gezeigt, dass das Stockwerkeigentum gegenüber Einfamilienhäusern lediglich 15% weniger Wert hat (Faktor 0,85) statt 20% wie bisher. Die SP unterstütze deshalb folgerichtig den Korrekturfaktor von 0,85, erklärt Annemarie Marbet. Andererseits sei nur ein kleiner Bevölkerungsteil als Stockwerkeigentümer davon betroffen, weshalb es sich nicht um einen Punkt handle, auf den sich die Partei versteife.

Zum Abzug "Kosten für Unterhalt" bzw. zum Pauschalabzug für Liegenschaften macht sich die SP grundsätzliche Gedanken. Bedeute dieser Unterhalt "Schöner Wohnen" und eine Designerausstattung, oder werde das Geld dazu verwendet, eine alte Liegenschaft auch ökologisch zu sanieren, wovon alle profitieren könnten, fragt Annemarie Marbet. Grundsätzliche Überlegungen über Sinn

und Unsinn solcher Abzüge für Unterhaltskosten sollten aus ihrer Sicht einmal gemacht werden; allerdings sei dies heute nicht das Thema.

Die effektiven Kosten können nach wie vor abgezogen werden; gestritten wird um den Pauschalabzug. Weil der Eigenmietwert nun höher ist, ist es folgerichtig, dass die Pauschale für den Liegenschaftsunterhalt (*in Prozenten des Eigenmietwertes*) reduziert wird. Die Regierung möchte mit den vorgeschlagenen Prozentsätzen auch vermeiden – die SP vertritt die gleiche Meinung –, dass das Bundesgerichtsurteil unterlaufen wird. .

3) Einheitstarif und Vollsplitting

Weil das Bundesgerichtsurteil vom Kanton umgesetzt werden muss, hat die Regierung nach Lösungen gesucht, um die Mehreinnahmen der Bevölkerung wieder zurückzugeben.

Die Steuerkurve sei heute durch verschiedene Revisionen arg geknickt und auch ein bisschen "gebeutelt", stellt Annemarie Marbet fest. Mittels einer logarithmischen Funktion wurde die Kurve nun "geglättet", was zu mehr Steuergerechtigkeit führt. Zudem gilt nun für alle Personen neu ein Einheitstarif.

Dank den Mehreinnahmen kann das Vollsplitting eingeführt werden. Mit dem Vollsplitting und der neuen Tarifgestaltung werden die Mehreinnahmen mehr als ausgeglichen – am meisten werden Eineltern-Familien mit Kindern profitieren.

Zum Vollsplitting bemerkt Annemarie Marbet, die SP und sie persönlich als Feministin seien nicht gerade Befürworterinnen dieses Modells; gerecht wäre eigentlich die Individualbesteuerung. Eine solche Individualbesteuerung könnte aber nicht allein auf kantonaler Ebene eingeführt werden; ein entsprechender Vorstoss müsste vom Bund ausgehen. Die SP akzeptiere deshalb das Vollsplitting als Übergangslösung, um die "Heiratsstrafe" zu mildern – ein Vollsplitting bevorzuge nämlich vor allem die höheren Einkommen.

Die SP dankt der Steuerverwaltung und der Regierung für die schnelle Ausarbeitung der Vorlage. Sie ist für Eintreten und wird sich in der Detailberatung nochmals zu Worten melden.

Gemäss Fraktionssprecher **Hans-Jürgen Ringgenberg** anerkennt die SVP die Notwendigkeit, die Wohneigentumsbesteuerung in unserem Kanton aufgrund des Bundesgerichtsentscheides vom 27. Mai 2005 zu ändern; eine Anpassung der Eigenmietwerte ist deshalb unumgänglich. Allerdings hat die SVP nicht erwartet, dass die Vorschläge der Regierung über die vom Bundesgericht verlangten Anpassungen hinausgehen würden. Zahlreiche Bestimmungen werden zuungunsten des Steuerzahlers, insbesondere zuungunsten des Wohneigentümers geändert, ohne dass dies im Bundesgerichtsurteil verlangt worden wäre und ohne plausible Begründung.

Gegen die zusätzliche, nicht notwendige Steuererhöhung wehre sich die SVP mit allen Mitteln, hält Hans-Jürgen Ringgenberg fest. Die Vorlage birgt das Problem in sich, dass sie zwei Sachen, die eigentlich separat abgehandelt

werden müssten, vermischt. So findet im Massstab 1: 1 eine Umlagerung statt: Die Wohneigentümer haben die steuerliche Entlastung der Familien und der tiefen Einkommen zu finanzieren und zu tragen. Dass die steuerliche Mehrbelastung bei den Wohneigentümern auf keine Freude stösst, versteht sich von selbst. Umso mehr ist diese Mehrbelastung auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Die steuerliche Entlastung ist auch in der SVP-Fraktion grundsätzlich unumstritten. Einige Punkte und Details hätte die Fraktion allerdings gerne anders ausgestaltet gehabt. So hätte sie es bevorzugt, wenn der Kinderabzug weiterhin vom steuerbaren Einkommen erfolgt wäre, und zwar durch eine Erhöhung von heute Fr. 5'000.-- auf neu Fr. 7'000.--, was auch die mittelständischen Familien bevorteilt hätte. Die von der Regierung und einer Kommissionmehrheit bevorzugte Variante eines direkten Abzugs vom Steuerbetrag von Fr. 750.-- pro Kind bevorteilt nach Meinung der Partei einseitig und primär Personen mit tiefen Einkommen, die ohnehin bereits von vielen anderen Vorteilen profitieren können. Hinzu kommt, dass der Kinderabzug vom Steuerbetrag einen Fremdkörper in unserer Steuergesetzgebung darstellt, da ja praktisch alle anderen Abzüge vom steuerbaren Einkommen erfolgen.

Stein des Anstosses ist für die SVP im Weiteren die Abzugsfähigkeit von Drittbetreuungskosten für Kinder, vor allem in der vorgeschlagenen Höhe. Die SVP hätte es vorgezogen, wenn dieser Abzug gar nicht gekommen wäre bzw. kommen würde. Wenn überhaupt, hätte dieser Betrag auf Fr. 2'000.--, anstatt – wie von der Regierung vorgeschlagen – auf Fr. 5'500.-- begrenzt werden müssen. Wohl liegt unser Kanton damit gleich wie Basel-Stadt, aber unnötigerweise weit über dem Durchschnitt der meisten anderen Kantone.

Besonders stört sich die SVP daran, dass die Doppelverdiener-Familien einseitig steuerlich begünstigt werden. Die Verlierer bei dieser Variante sind die Familien, welche die Verantwortung für die Erziehung ihrer Kinder selber übernehmen, indem sich ein Elternteil persönlich engagiert und die Betreuung selbst übernimmt und damit zwangsläufig auf ein zweites Einkommen verzichtet. Diese Eltern werden einmal mehr zu Unrecht abgestraft und gegenüber Doppelverdiener-Familien schlechter gestellt. Zudem werden Kinderbetreuungsstätten vielerorts bereits mit öffentlichen Geldern direkt subventioniert, so dass die betroffenen Eltern bereits in zweierlei Hinsicht von steuerlichen Vergünstigungen profitieren können.

Das Ganze sei Ausdruck des verzerrten Bildes, das wir von der Familie haben, führt Hans-Jürgen Ringgenberg weiter aus. Die normale, traditionelle Familie, die es leider immer weniger gebe, werde über das Steuergesetz zum Verschwinden gebracht. Man dürfe sich nicht wundern, wenn der Staat immer mehr Aufgaben übernehmen müsse, die Erziehung und Betreuung unseres Nachwuchses immer weniger funktioniere und grosse Probleme in unserer Gesellschaft sichtbar würden.

Diese steuerlich nach wie vor einseitige Bevorzugung findet die SVP nicht in Ordnung, aber sie verzichtet im Interesse der gesamten Vorlage auf einen entsprechenden Antrag.

Die übrigen steuerlichen Entlastungen kann die SVP problemlos akzeptieren, insbesondere auch die Einführung des Einheitstarifes mit sogenanntem Vollsplitting für Ehepaare sowie die steuerliche Entlastung von Familien und Personen in finanziell bescheidenen Verhältnissen, vornehmlich Rentnerinnen und Rentner. Ferner unterstützt sie, dass für schwer Invalide, Erwerbsunfähige und AHV-Rentner das selbst bewohnte Eigenheim beim Abzug vom steuerbaren Einkommen nicht als Vermögen angerechnet wird und dass die Abzugsmöglichkeiten bei Versicherungsprämien erhöht werden.

Was die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides angeht, so ist unbestritten, dass die Eigenmietwerte nach den bisherigen Tabellenwerten um 50% angehoben werden müssen. Unter diesem Gesichtspunkt hat die SVP es begrüsst, dass die Regierung die Vorlage bereits im Vorfeld entschärft hat und der Eigenmietwert bei selbst genutztem Eigentum bei maximal 60% liegen soll; im Vernehmlassungsentwurf war ja von einer Obergrenze von 80% die Rede gewesen.

Mühe bekundet die SVP allerdings nach wie vor mit dem Wechsel vom Kataster- zum einfachen Brandlagerwert bei der Berechnung des Eigenmietwertes. Der einfache Brandlagerwert soll mit einem gemeindespezifischen Korrekturfaktor, einem Korrekturfaktor nach Baujahr und allenfalls einem Korrekturfaktor für Stockwerkeigentum multipliziert werden, woraus der steuerliche Brandlagerwert resultiert. Im Sinne eines Kompromisses und Konsens' ist die SVP bereit, diesen Systemwechsel trotzdem zu akzeptieren – dies im Wissen darum, dass das Ganze nicht einfacher wird und die gemeindespezifischen Korrekturfaktoren einzig auf den Berechnungen der Firma Wüest & Partner basieren, aber auch im Wissen darum, dass das heutige System früher oder später ohnehin hätte überarbeitet werden müssen.

Gar nicht einverstanden und unter keinen Umständen kompromissbereit sei die SVP allerdings beim Korrekturfaktor für Stockwerkeigentum und bei den Pauschalabzügen, hält Hans-Jürgen Ringgenberg fest. Die Partei fordert, auch mit einem entsprechenden Antrag, der von der FDP- und der CVP-/EVP-Fraktion mitgetragen wird, dass der Korrekturfaktor bei 0,8 und die Pauschalabzüge bei 30% für über 10-jährige Gebäude und bei 25% für bis zu 10-jährige Gebäude belassen wird. Es ist unverständlich, dass eine bürgerliche Regierung zu den Änderungen überhaupt Hand bietet, und es darf nicht sein, dass die Wohneigentümer stärker, als es das Bundesgericht verlangt, bestraft werden. Die Mehrbelastung der Wohneigentümer ist durch den Bundesgerichtsentscheid auch so schon hoch genug, etwa bei durchschnittlich Fr. 1'100.-- pro Wohneigentümer oder gesamthaft etwa 50 Mio. Franken. Die Regierung ist nach Auffassung der SVP zu weit gegangen, und die Annahme dieser beiden Anträge ist für die SVP massgebend, dass sie der gesamten Vorlage überhaupt zustimmen wird.

Was die Steuereinbussen von insgesamt 19 Mio. Franken bei den Gemeinden angeht, so ist die Regierung vor allem bei Gemeinden mit einem hohen Mieteranteil gefordert, die relativ hohe Steuereinbussen werden hinnehmen müs-

sen. Die SVP bittet den Regierungsrat, Härtefälle aus dem sog. Härtefonds auszugleichen; auch mit dem Finanzausgleich können gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Ein Problem stellt für die betroffenen Gemeinden vorab das Jahr 2007 dar, da der ungebundene Finanzausgleich immer auf Zahlen des Vorjahres beruht.

Hans-Jürgen Ringgenberg schätzt den Minderertrag, der für den Staat aus dem Massnahmenpaket per saldo resultiert, auf 40 bis 45 Mio. Franken. Er begrüsst zwar grundsätzlich die Entlastung von Familien und tiefen Einkommen – auch die SVP habe ja entsprechende Vorstösse gemacht –, meint aber, dass es sich weisen müsse, ob das Massnahmenpaket im Einklang mit unserer Staatsrechnung stehen werde. Mit diesen Bemerkungen tritt die SVP-Fraktion auf die Vorlage ein.

Für das Protokoll:

Barbara Imwinkelried, Landeskantlei

*

Fortsetzung

Daniela Schneeberger (FDP) zeigt sich zufrieden, dass mit der regierungsrätlichen Vorlage zur Teilrevision des Steuergesetzes verschiedene freisinnige Anliegen erfüllt werden. Auch die steuerliche Entlastung der Familien und unteren Einkommensklassen unterstützt man. Dabei macht sie geltend, dass der Kanton bereits heute einen sehr sozialen Steuertarif bei den unteren Einkommensklassen aufweist. Mit der nochmaligen Ausweitung der Steuerfreiheit beim Existenzminimum und der gezielten Entlastung einkommensschwacher Rentnerinnen und Rentner habe der Kanton erneut einen grossen Schritt in diese Richtung getan.

Als nächstes müssten nun aber ihrer Meinung nach Anreize für den Mittelstand geschaffen werden können. Denn im Sinne einer zukunftsgerichteten Standortpolitik sollte man die Leistungsstärkeren weder vergessen noch vernachlässigen. Das Baselbiet braucht den Mittelstand, braucht die Ansiedlung neuer KMU-Betriebe als tragende Säulen der Volkswirtschaft. In diesem Zusammenhang ist das Steuerklima ein entscheidender Standortfaktor.

An der Umsetzung des Bundesgerichtsurteils gibt es nichts mehr zu rütteln. Der Eigenmietwert muss nun auch im Baselbiet auf das verlangte Mindestmass von 60 % der Marktmiete angehoben, auf der anderen Seite der Mietkostenabzug ersatzlos gestrichen werden. Gleichwohl erinnert die Landrätin an den in Artikel 133 der Kantonsverfassung festgeschriebenen Grundsatz, welcher klipp und klar festhält, dass selbst genutztes Wohneigentum steuerlich zu begünstigen ist. Artikel 106 hält fest, dass der Kanton den Wohnungsbau sowie den Erwerb von selbst genutztem Wohnungs- und Hauseigentum fördert. Der Verfaassungsauftrag bleibt bestehen, und man wird nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um ihn auch in Zukunft erfüllen zu können. Insofern sollten auch die Wohneigentümer, zu welchen letztlich auch Familien gehören, nicht noch weiter steuerlich belastet werden. Sie weist diesbezüglich insbesondere auf die in der Teilrevisi-

on ebenfalls vorgesehenen Senkungen der Unterhaltskostenpauschalen oder die reduzierten Korrekturfaktoren für Stockwerkeigentum hin. Diese Änderungen, welche im Übrigen aus Sicht der FDP vom Bundesgerichtsurteil nicht verlangt oder stipuliert wurden, sind unakzeptabel. Dazu wird man aber später eingehend bei den entsprechenden Anträgen in der Detailberatung Stellung nehmen.

Die neue Berechnungsbasis für den Eigenmietwert wurde bereits von Annemarie Marbet (SP) erläutert. Den steuerlichen Brandlagerwert wird man wohl oder übel akzeptieren, obwohl die neu vorgesehene Berechnungsart nicht ganz zu befriedigen mag. Für die FDP handelt es sich lediglich um eine Übergangslösung. Man nimmt die Regierung beim Wort und hofft, dass von ihr diesbezüglich innert nützlicher Frist eine bessere, transparentere, für alle einsehbare und breiter abgestützte Lösung erarbeitet wird. Die Freisinnigen werde in diesem Punkt jedenfalls am Ball bleiben.

Den Rentnerabzug begrüsst man sehr. Es handle sich dabei nicht, wie in den Zeitungen vermittelt, um einen zusätzlichen Abzug. Der Abzug ist im Steuergesetz enthalten; es fand eine Änderung in der Umsetzung statt. Ursprünglich war der Rentnerabzug ans Vermögen gebunden. Nun war man aber der Meinung, dass jemand in einfachen Verhältnissen, der sein Haus abbezahlt hat und keine Schuldzinsen mehr abziehen kann – andererseits auch im Vermögen die Schulden nicht mehr abziehen kann – nicht gestraft sein soll, indem er den Rentnerabzug nicht machen kann.

Zusammenfassend stellt Daniela Schneeberger fest, dass die FDP die steuerliche Entlastung der Familien und unteren Einkommensklassen unterstützt. Sie fordert in diesem Zusammenhang aber die Regierung sowie das Parlament auf, in einer nächsten Runde das Steuerklima für den Mittelstand und die KMU-Wirtschaft zu verbessern. Was den eigentumspolitischen Teil der vorliegenden Teilrevision betrifft, wird sich die FDP gegen eine weitere Verschlechterung des Wohneigentums wehren; die Senkung der Unterhaltspauschale und der reduzierte Korrekturfaktor beim Stockwerkeigentum werden von der FDP ohne Wenn und Aber abgelehnt.

Die Landrätin bedankt sich bei dieser Gelegenheit auch bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Steuerverwaltung für ihre Informations- und Unterstützungsarbeiten im Rahmen der Kommissionsberatungen. Die FDP ist für Eintreten auf die Vorlage.

Thomi Jourdan (EVP) bemängelt, dass das Anliegen der steuerlichen Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sich einmal mehr nicht als eigenständige Vorlage präsentiert, sondern verknüpft wird mit anderen Veränderungen innerhalb eines Steuergesetzes. Natürlich sei wohl zurecht die Umsetzung des Bundesgerichtsentscheides das auslösende Moment für die vorliegende Revision, mit welcher nun gleichzeitig die steuerliche Entlastung für Familien angestrebt werden soll. Trotzdem ist es ihm schwer verständlich, dass es weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene möglich ist, dem so allseitig als wichtig erklärten Anliegen einer familienfreundlichen Steuerpolitik

eine eigene Vorlage zu widmen. Warum kriegt man jedesmal eine kombinierte Vorlage präsentiert, womit auch immer von Neuem das Gezerre um etwas grundsätzlich Unbestrittenes losgeht? ärgert er sich. Denn erfahrungsgemäss berge die Verknüpfung eines grundsätzlich unbestrittenen Anliegens mit möglichst verschiedenen anderen Anliegen stets die Gefahr, dass "eine Menge Jäger des Hasen Tod" sein können. Erfreut zeigt er sich zumindest darüber, dass bisher die drei grössten Fraktionen grundsätzlich einem Konsens sehr zugeneigt erscheinen.

Zur Vorlage: Grundsätzlich bedankt er sich bei der Regierung für die damit geleistete, hervorragende Arbeit. Selten hatte er beim erstmaligen Durchlesen einer Vorlage ein derart positives Gefühl wie bei dieser Steuervorlage. Auch bei näherem Hinsehen präsentiert sich für die CVP-/EVP-Fraktion die Gesamtvorlage sowohl im Blick auf die Familienbesteuerung wie auch hinsichtlich Verarbeitung des Bundesgerichtsentscheids als ausgewogen.

Dass die Regierung bereit ist, die zusätzlichen Steuermilionen, die sich durch die Anhebung des Eigenmietwertes ergeben, nicht einfach für generelle Steuersenkungen einzusetzen, sondern spezifisch an Menschen mit geringem Einkommen und an Familien weiter zu geben, zeuge vom sozialpolitischen Gespür und Engagement der Baslerbieter Exekutive und strafe gewisse Leserbriefschreiber Lügen, welche von einer bürgerlich-biederer Regierung sprechen. Sowohl Inhalt als auch an den Tag gelegtes Tempo beweisen, dass der Regierung an einer guten Familienbesteuerung gelegen ist. Erfreut zeigt man sich zudem darüber, dass mit der Vorlage insgesamt 7 Vorstösse der CVP/EVP-Fraktion berücksichtigt und umgesetzt worden sind.

Bezüglich Umsetzung des Bundesgerichtsentscheids betreffend Eigenmietwert und Mietkostenabzug hätte die CVP/EVP-Fraktion der ursprünglichen Regierungsvorlage im Grunde ungeteilt zustimmen können. Die noch zu diskutierenden Änderungsanträge, welche ein so grosses Geheimnis auch nicht seien, sind für einen Teil der Fraktion nicht unbedingt zwingend und belegen die Grundgefahr, dass – nicht inhaltlich gegebene – Verknüpfungen eine Vorlage zum Scheitern bringen können. Nichtsdestotrotz ist man innerhalb eines gewissen Rahmens für einen Kompromiss bereit, damit jedenfalls die Anliegen der Familienbesteuerung berücksichtigt sind. Man wird daher auch grossmehrheitlich den zu erwartenden Anträgen beipflichten, es sei denn, sie unterscheiden sich wesentlich von den bereits diskutierten. Die Fraktion wird sich mit allem Engagement für eine Zustimmung zur Vorlage als Ganzes einsetzen, da sie einerseits dem Bundesgerichtsentscheid genügt und andererseits endlich die Anliegen der Familienpolitik auch in der Steuergesetzgebung entsprechend berücksichtigt.

Thomi Jourdan hofft, dass das Gesetz diesmal trotz der Verknüpfung zweier inhaltlich nicht zusammengehörender Komponenten, respektive trotz der vielen 'Jäger', die Zielinie erreicht. Mit der Vorlage als Kompromiss sei mehr zu gewinnen als ohne Vorlage. Die CVP-/EVP-Fraktion wird auf die Vorlage eintreten und ihr zustimmen.

Ad addendum: Die Fraktion wird noch heutigentags eine Motion für eine Standesinitiative zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes für Wohneigentum einreichen. Auch in den Beratungen der Finanzkommission zur Vorlage sei immer wieder zu hören gewesen, dass es sich zur Zeit um eine Übergangslösung handelt und man offenbar viel Zeit und Geld in eine entsprechende Optimierung investiert. Thomi Jourdan würde diesbezüglich eine neue, definitive Bundeslösung vorziehen und ihr auch mehr Chancen einräumen. Denn auch dieses Anliegen habe bereits einmal in einer Steuervorlage auf nationaler Ebene Berücksichtigung gefunden, sei aber dort ebenfalls unselig mit anderem verknüpft und letztlich von einem Haufen Jäger "erschossen" worden.

Abschliessend bedankt sich Thomi Jourdan bei Regierung und Steuerverwaltung für das angeschlagene Tempo, aber auch für die Berücksichtigung der inhaltlichen Anliegen zugunsten der Familien. Man ist darüber erfreut und hofft sehr, dass das Steuergesetz in den wesentlichsten Punkten durchkommt.

Jürg Wiedemann (Grüne) befürwortet namens seiner Fraktion die Vorlage, welche vor allem in der Familienbesteuerung echte Fortschritte bringe: allein erziehende Mütter und Väter mit geringem Einkommen, kinderreiche Familien mit wenig Einkommen werden steuerlich deutlich weniger belastet. Auch unter dem Existenzminimum lebende Rentnerinnen und Rentner werden in Zukunft weitgehend keine Steuern mehr zahlen. Allerdings gibt es auch einige Punkte in der Familienbesteuerung, bei welchen die Grüne Fraktion weiter gehen würden:

- Man strebt die vollständige steuerliche Freistellung des Existenzminimums an – nicht nur für RentnerInnen, sondern auch Teilzeitbeschäftigte, Sozialhilfeempfängerinnen, Arbeitslose und in Ausbildung Stehende.
- Mit einem Pro-Kopf-Abzug vom Steuerbetrag im Sinne des Kinderabzugs (Vereinheitlichung) würden nach Ansicht der Grünen die mittleren Einkommen mehr profitieren als mit den geplanten pauschalen Abzügen bei den Versicherungsprämien von Fr. 1'200.– auf 2'000.– für Erwachsene und von Fr. 200.– auf Fr. 450.– für jedes Kind .
- Als Übergangslösung befürwortet man einen Einheits tarif mit Vollsplitting, was den bisherigen Tarif A ersetzt; korrekter wäre aber die Individualbesteuerung, welche allerdings bundesweit eingeführt werden müsste. Zudem sollten Konkubinatspaare den verheirateten Paaren vollständig gleich gestellt sein.
- Bezüglich Kinderbetreuungskosten wird kritisiert, dass nicht auch effektive Ausgaben für privat organisierte Betreuungen – Grosseltern, Nachbarn, Au-Pairs – den staatlichen Ausgaben gleich gestellt werden.

Auch den zweiten Teil der Vorlage unterstützt die Grüne Fraktion. Sie anerkennt die Bestrebungen der Regierung, das Bundesgerichtsurteil vom 27. Mai 2005 per 1. Januar 2007 umzusetzen und somit einen Schritt in Richtung steuerliche Gleichstellung von MieterInnen und HauschenbesitzerInnen zu gehen. Dazu ist die Abschaffung des Mietkostenabzugs und eine deutliche Erhöhung des Eigenmietwertes notwendig. Die von der Regierung ange-

strebten 60 % beim Eigenmietwert entsprechen allerdings nur der bundesgerichtlichen Mindestanforderung. Damit ist die vollständige Gleichstellung nicht erreicht. Im Baselbiet ist man damit im Vergleich mit den meisten anderen Kantonen und dem Bund klar an der unteren Grenze. Das wehmütige Klagen vor allem des Hauseigentümerverbandes (HEV), wonach die Häuschenbesitzer geschröpft würden, kann man nicht ernst nehmen. In Tat und Wahrheit müssen diese nur einen Teil ihrer Privilegien, die sie in den letzten Jahrzehnten hatten, abgeben.

Nach Ansicht der Grünen muss die Vorlage jedenfalls per 01.01.2007 in Kraft treten. Man wird daher jedwelle Verzögerungsanträge beispielsweise betreffend Katasterwert anstatt Brandlagerwert ablehnen. Ebenso wenig wird man Anträge auf überrassene Pauschalabzüge, wie sie teilweise in den Finanzkommissionsberatungen gestellt wurden und offenbar auch in der Detailberatung wieder auftauchen werden, in irgend einer Weise unterstützen. Nicht zuletzt würde die Annahme solcher Anträge das Risiko bergen, dass sich die Gerichte weiter mit dem Fall Basellandschaft auseinandersetzen müssten. Und ist man nicht imstande, rechtsstaatliche Grundsätze anzuwenden – d.h. Erlangung einer vollständigen Gleichstellung der Mieterinnen und Mieter mit den HausbesitzerInnen –, so würde dies einerseits zu einem Imageverlust des Kantons und andererseits zu einem Vertrauensverlust bei den Bürgerinnen und Bürgern führen. – Es kann nicht angehen, dass die minimalsten Formen von Gleichbehandlung durch erhöhte Abzüge unterlaufen werden, moniert Jürg Wiedemann. Die Grüne Fraktion ist für Eintreten und wird der Vorlage zustimmen.

Rudolf Keller (SD) findet das Resultat in Anbetracht der ganzen Leidensgeschichte der Vorlage nur mittelprächtig. Die familienpolitischen, sozialen Punkte sind einigermaßen nachvollziehbar geregelt. Allerdings liege dem Ganzen eine sehr weiträumige Umverteilungsaktion zugrunde, was zum Teil auch zu einigen ungerechten Komponenten – wie etwa die Behandlung der Alleinstehenden – führe.

Als Vertreter eines Elternpaares mit nur einem Einkommen könnte er nun ganz egoistisch sagen, er sei nur halbwegs zufrieden. Erschwerend dazu komme, dass er auch ein Häuschen besitzt. Die Neuorganisation im Gesetz sei für ein solches Elternpaar mit zwei Kindern insgesamt nicht vollauf überzeugend; die Tendenz zeige nach unten, nicht steuerlich. Die eine oder andere mittelgrosse Korrektur sei noch nötig, um die optimale Balance zwischen MieterInnen und HausbesitzerInnen zu finden. Die Schweizer Demokraten könnten sich daher auch vorstellen, dem einen oder anderen Änderungsvorschlag zur Verbesserung der Vorlage zuzustimmen.

Zwei grosse Sorgen bleiben: Am wenigsten profitieren die Alleinstehenden, respektive sie würden gar noch bestraft. Zweitens bestehe die Problematik, dass gewisse Gemeinden die Steuergesetzesrevision problemlos verkraften, andere aber – hauptsächlich im Oberbaselbiet, aber auch Gemeinden im Laufental – relativ grosse Steuerausfälle zu beklagen haben werden.

Eher unschön, wenn auch durchaus realistisch, findet es Rudolf Keller, dass bereits heute angedeutet wird, in ein paar Jahren müsse man wieder über die Bücher gehen.

Die Schweizer Demokraten treten auf die Vorlage ein und werden sich die Diskussion anhören. Betreffend Eigenmietwert wird man sich zu gegebener Zeit bei den entsprechenden Anträgen äussern.

Myrta Stohler (SVP): Prinzipiell macht der VBLG keine Einwände in Bezug auf das Steuergesetz geltend, sondern meldet lediglich seine Bedenken in Bezug auf die Auswirkungen auf die Gemeinden an. Grundsätzlich wünschten sich die Gemeinden eine kostenneutrale Vorlage. Die vom VBLG eingesetzte, sehr breit abgestützte Arbeitsgruppe weist vor allem auf die sehr unterschiedlichen Strukturen der 86 Gemeinden respektive die damit verbundenen grossen Differenzen in Bezug auf die zu erwartenden Steuereinnahmen hin. In den Gemeinden mit viel Wohneigentum werden höhere Steuereinnahmen erwartet, während bei Gemeinden mit vielen Mietwohnungen die Situation ganz anders aussehen wird. Man befürchtet zudem, die Auswirkungen bei der Budgetierung zu wenig abschätzen zu können. Die finanzschwachen Gemeinden werden grundsätzlich mit Einbussen rechnen müssen. Erschwerend dazu kommt, dass der Finanzausgleich immer von den Vorjahreszahlen ausgeht, und Steuererhöhungen in den Gemeinden mit Mindereinnahmen grundsätzlich undenkbar sind.

Bruno Steiger (SD) geht davon aus, dass er einer der wenigen Mieter in diesem Parlament ist, da ein Grossteil der Landrätinnen und Landräte über ein Eigenheim verfügen. Bezüglich Besteuerung des Eigenmietwerts versteht er zwar die damit einhergehende allgemeine Unzufriedenheit, möchte hier aber auch einmal den durchschnittlich verdienenden Mieter zu Wort kommen lassen, welchen als Letzten die Hunde beißen, wie er sich ausdrückt. Was so schön töne – die steuerliche Entlastung von Familien mit tiefem Einkommen – sei letztlich eine subjektive Sache. Obwohl der Eigenmietwert erhöht wird, werde dennoch ein Teil gewährt. Dass man dem Mieter mit durchschnittlichem Lohn gar nicht entgegen kommt, findet er stossend und untragbar. Auch wenn es heisst «Steermehrerträge fliessen vollumfänglich an die Baseltbieter Bevölkerung», so sei der allein stehende Mieter davon ausgenommen. Bruno Steiger spricht sich als einziger für Nichteintreten auf die Vorlage aus.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) betont, dass es sich bei genauem Hinsehen um eine sehr gute Vorlage handelt. Die vorberatende Kommission benötigte, nach einer vorgängigen Information, in etwa zwei Sitzungen zur Beratung. Er kann sich nicht erinnern, dass eine Steuervorlage je in so wenigen Sitzungen – bisher waren in der Regel dafür mindestens ein Dutzend notwendig – beraten werden konnte. Selbstverständlich bestehen bezüglich Steuergerechtigkeit, wie zu vernehmen war, sehr unterschiedliche Vorstellungen. Letztlich muss aber festgehalten werden, dass es sich um eine sehr mehrheitsfähige Vorlage handelt – einen guten Kompromiss, mit welchem die "mittlere Unzufriedenheit" durchaus erreicht wurde. Nach Ansicht des Finanzdirektors sollte man mit Blick

über die Kantonsgrenzen nicht allzu sehr lamentieren, da sich im Baselbiet die Steuerbelastung immer noch in relativ vernünftigem Rahmen halte; man sei gesamtschweizerisch in etwa an siebter Stelle.

Die Gespräche mit den Gemeinden über den Finanzausgleich werden unmittelbar aufgenommen. So findet am kommenden Freitag, 13.30 Uhr, eine erste Sitzung betreffend § 9 Finanzausgleichsgesetz statt. Im Übrigen könne man natürlich bei den Steuern nicht Gutes tun und dann meinen, es koste niemanden etwas. So sind, etwa bei den Gemeinden, gewissen Mindereinnahmen zu erwarten. Generell ist aber zu sagen, dass die Gemeinden in der Regel sehr gut da stehen, auch wenn es 2007 ein Budgetproblem geben mag, da nicht alles genau absehbar ist.

Für die positive Aufnahme des familienpolitischen Teils bedankt sich Adrian Ballmer ganz herzlich. Gegen den eigentumspolitischen Teil sei zum Teil massiv geschossen worden, bemerkt er. Das führte u.a. dazu, dass bei der Finanzdirektion unzählige Briefe von Leuten eingingen, welche Zeitungsmeldungen, die von Schröpfungsfaktoren und geldgierigen Steuervögten sprachen, ernst nahmen. Derlei Kritik aber offenbare eine Qualität der Argumente, die sich umgekehrt proportional zum Stil und den Worten verhalte. Gegen die unqualifizierte und unfaire Art der Angriffe unter anderem auf seine Mitarbeiter, verwahrt sich der Finanzdirektor in aller Form. Erstens wird das Steuergesetz nicht von der Steuerverwaltung gemacht, stellt er richtig, sondern es wurde von der Regierung auf Antrag des Finanzdirektors so beschlossen und wird letztlich vom Parlament gemacht. Die Steuerverwaltung wendet das Gesetz an, kontrolliert von der Justizdirektion. Sei man nun der Meinung, das Steuerniveau ist zu hoch, so ist dies ein Thema des Parlaments und der Regierung und nicht der Steuerverwaltung.

Zweitens hält der Finanzdirektor den Frust über die Aufhebung des Baselbieter Modells der Wohnkostenbesteuerung durch das Bundesgericht für verständlich. Er selbst wie auch die Regierung stützten dieses Modell. Dass es auf staatsrechtliche Beschwerde hin vom Bundesgericht aufgehoben wurde, sei weissgott nicht auf eine Intervention der Regierung zurückzuführen. Nun habe man sich aber letztlich ans Bundesrecht zu halten, was man auch tue. Wenn auch die verbindlichen Vorgaben des Bundesgerichts zur Eigenmietwertbesteuerung so schonend wie möglich umgesetzt worden seien, geschehe dies – ebenfalls gemäss Vorgabe im Bundesgerichtsentscheid vom 27. Mai 2005 – unter Gleichbehandlung von Eigentümer und Mieter. Gleichzeitig sollen neu die Eigentümer untereinander gleich behandelt werden. Dazu sind Korrekturfaktoren unerlässlich. Aus Optik des Finanzdirektors wurde innerhalb von drei Monaten eine hervorragende Arbeit geleistet. Dies könne man sich durchaus von Fachleuten bestätigen lassen, welche das Ganze im Detail angeschaut haben. So habe ihm u.a. kürzlich ein Treuhänder das System mit den Korrekturfaktoren als hervorragend bestätigt.

Auch der Abschlag für Stockwerkeigentum soll lediglich gewährleisten, dass die bundesgerichtliche Vorgabe von mindestens 60 % nicht unterschritten wird. Die Liegen-

schaftsunterhaltungspauschale werde im Übrigen nicht reduziert, auch wenn dies immer wieder behauptet wird; sie bleibt frankenmässig gleich. Einen sachlichen Grund zur Erhöhung der bisherigen, auch vom HEV so bezeichneten, grosszügigen Liegenschaftspauschale habe es nicht gegeben. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis sein. Ist die frankenmässige Erhöhung aber der politische Preis, damit das Paket per 01.01.2007 umgesetzt wird, so kann Adrian Ballmer damit leben; Kostenpunkt 7 Mio. Franken (Stockwerkeigentümerabzug Fr. 1 Mio. Franken). Allerdings, fügt der Finanzdirektor lakonisch an, möchte er dann im Dezember bei der Budgetdebatte keine Klagen über ein unausgeglichenes Budget vernehmen müssen.

Drittens ist die Behauptung, es werde jemand geschöpft, schlicht und einfach nicht wahr. Die Steuergesetzrevision bringt nicht Mehr- sondern Mindereinnahmen von ca. 32 Mio. Franken für den Fiskus. Das Ziel der steuerlichen Entlastung von Ehe und Familien – auch der traditionellen Familie, bemerkt er an die Adresse von Hans-Jürgen Ringgenberg –, also das Vollsplitting, nützt im Übrigen auch dort, wo es sich um eine/n Alleinverdiener/in handelt und ein Ehepartner nicht erwerbstätig ist. Von der Entlastung profitiert der Mittelstand.

Mit der steuerlichen Entlastung von Ehe und Familie, der Entlastung einkommensschwacher Rentnerinnen und Rentner, weitgehender Steuerfreiheit bei Existenzminimum und der vollständig harmonisierungskonformen Besteuerung des Eigenmietwertes versucht man, das Bundesgerichtsurteil umzusetzen. Das fünfte Ziel – erklärt Adrian Ballmer zuhänden Thomi Jourdan –, die Kompensation der Steuermehrerträge aus der harmonisierungskonformen Besteuerung des Eigenmietwertes, macht letztlich genau die Verknüpfung des familienpolitischen Teils mit der Wohnkostenbesteuerung notwendig. Der grosse Wurf im familienpolitischen Teil wurde seines Erachtens nur durch diese Verknüpfung möglich. Es gibt dazu keine sinnvolle Alternative. Dazu wurde auch Bericht erstattet; die Variante Steuerrabatt wurde geprüft, dort gibt es aber eine gewichtige Umverteilung. Andere Stimmen wiederum wollten noch mehr ins Paket einbringen...

Die Vorlage verdient nach Ansicht von Adrian Ballmer nach all dem gehörten Geklingel ein deutliches Ja, damit sie per 01.01.2007 in Kraft treten kann.

Landratspräsidentin Elisabeth Schneider stellt fest, dass Eintreten bestritten ist.

Eintretensabstimmung

://: Der Landrat beschliesst mit 80 Stimmen : 1 Stimme Eintreten auf die Vorlage.

Die Detailberatung wird am Nachmittag vorgenommen.

Nr. 1944

2006/197

Dringliche Interpellation von Ruedi Brassel vom 7. September 2006: Bohrtürme in der Rheinebene

Die **Landratspräsidentin** bittet Ruedi Brassel aufgrund der fortgeschrittenen Zeit um eine ganz knappe Begründung.

Ruedi Brassel (SP) macht geltend, die Frage der Versetzung der Bohrtürme sei insofern dringlich zu behandeln, als sie die ganze Problematik des Planungsverfahrens Salina Raurica betrifft; mit einer Herausnahme von Teilstücken könnten aufgrund des noch nicht abgeschlossenen Planungsstandes bereits Ergebnisse vorweggenommen werden. Ein solches Vorgehen verlange Klärung und Transparenz. Die Dringlichkeit begründe sich zudem in der kultur-, wirtschafts- und finanzgeschichtlich eminenten Bedeutung der Bohrtürme für den Kanton.

Regierungsrätin Elisabeth Schneider (CVP) erklärt eingangs, eine Planungszone bedeute nicht Planungs- und Baustopp. Soll ein Projekt umgesetzt werden, so ist dies auch in einer Planungszone möglich. Den von Ruedi Brassel richtigerweise als schützenswert eingestuftem Bohrtürmen passiere nichts. Sie werden weggenommen, da die Rheinsaline in den Kavernen direkt unterhalb der Bohrtürme Untersuchungen anstellen muss. Während dieser Zeit werden sie andernorts aufgestellt, ihren definitiven Standort wird man anschliessend festlegen. Die Baudirektorin sieht die Dringlichkeit nicht als gegeben an.

Da für die Dringlichkeit ein Zweidrittelsquorum notwendig ist, lässt **Elisabeth Schneider** (CVP) erst die Anwesenheit feststellen.

//: Mit 27 Ja-: 52 Nein-Stimmen ist das notwendige Zweidrittelsmehr von 54 Ja-Stimmen nicht erreicht. Der Landrat lehnt damit die Dringlichkeit ab.

Nr. 1945

2006/198

Dringliche Interpellation von Rita Bachmann-Scherer vom 7. September 2006 betreffend Life Sciences in Muttenz

Rita Bachmann-Scherer (CVP) sieht die Dringlichkeit insofern für gegeben, als seit Bekanntgabe der Überlegungen zur allfälligen Verlegung des Standorts für Life Sciences nach Basel bereits zwei Monate vergangen sind, ohne dass sich die Regierung in irgend einer Weise dazu geäußert hat. Parlament und Bevölkerung sollten diesbezüglich nähere Informationen erhalten. Die Landrätin fügt an, dass Jacqueline Simonet (CVP), Karl Willmann (SVP) und Christine Mangold (FDP) eine weitere Interpellation zu diesem Thema heute eingereicht haben. Nun habe sich Regierungspräsident Urs Wüthrich im Sinne einer gemeinsamen, fundierten Beantwortung aller Fragen bereit erklärt, die Antworten schriftlich innert einer Woche zu

liefern. Rita Bachmann zieht damit die Dringlichkeit zurück, bittet aber gleichzeitig die Ratskonferenz um Traktandierung der Vorstösse an der nächsten Landratsitzung.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) stellt fest, dass die Dringlichkeit von der Interpellantin zurückgezogen wurde. Sie schliesst die Vormittagssitzung mit dem Hinweis auf die um 13.40 Uhr stattfindende Bürositzung und wünscht allen einen guten Appetit.

Schluss Vormittagssitzung: 12.00 Uhr

Für das Protokoll:

Brigitta Laube, Landeskanzlei

Nr. 1946

Überweisungen des Büros

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) gibt Kenntnis von folgenden Überweisungen:

2006/196

Bericht des Regierungsrates vom 29. August 2006: Revision des Gesetzes über die Jugendstrafrechtspflege; **an die Justiz- und Polizeikommission**

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1947

Mitteilungen

– *Einladung des Landrates*

Die ETH lädt die Mitglieder des Landrates zu einer Informationsveranstaltung über das neue ETH-Zentrum in Basel ein. Die Veranstaltung findet am 7. November statt. Das Programm folgt per Post. Anmeldeschluss ist bereits am 15. September.

– *Erfolgreiche landrätliche MarathonläuferInnen*

Acht Mitglieder des Landrates nahmen am zweiten Basler City-Marathon als Mannschaft teil und erreichten dabei von 62 Teilnehmenden in dieser Kategorie den 25. Rang. (*Applaus*)

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1948

7 2006/108

Berichte des Regierungsrates vom 11. April 2006 und der Finanzkommission vom 23. August 2006: Änderung des Steuergesetzes vom 7. Februar 1974; Steuerliche Entlastung von Familien und tiefen Einkommen sowie Umsetzung des BGE vom 27. Mai 2005 (Erhöhung Eigenmietwert und Aufhebung Mietkostenabzug). 1. Lesung

– Detailberatung

Titel und Ingress

Bis § 24 Buchstabe f

Keine Wortmeldung

§ 27ter 7. Mietwert selbst genutzter Liegenschaften (Eigenmietwert)

Daniela Schneeberger (FDP) beantragt, den Korrekturfaktor für Stockwerkeigentumswohnungen im Sinne von Artikel 712a ff. ZGB einheitlich von vorgeschlagenen 0,85 auf neu 0,8 zu senken. Der Abschlag für Stockwerkeigentum geht von der Hypothese aus, dass die Mietwerte der Eigentumswohnungen generell tiefer sind als jene der Einfamilienhäuser von gleichem Wert. Der bisherige Abschlag beträgt 20 Prozent, neu soll er auf 15 Prozent gesenkt werden. Fraglich erscheint, ob es möglich bleibt, die Mietwerte der Stockwerkeinheiten generell über den Abschlag festzulegen. Es müsste möglich sein, die Mietwerte für Stockwerkeinheiten in die Marktuntersuchungen einzubeziehen und sie direkt festzulegen, analog zum Vorgehen bei den Einfamilienhäusern. Nun aber erfolgt eine Pauschalisierung, alle werden in denselben Topf geworfen. Durch die Erhöhung des Eigenmietwertes und durch die Reduktion des Abschlags erfolgte eine kumulierte Erhöhung. Der Bundesgerichtsentscheid verlangte diese Korrektur nicht. Der Korrekturfaktor soll deshalb bei 0,8 belassen werden.

Annemarie Marbet (SP) ruft in Erinnerung, dass der Regierungsrat auf die Gleichbehandlung hingewiesen hat. Würde der Korrekturfaktor auf 0,8 belassen, würden StockwerkeigentümerInnen in einem gewissen Masse bevorteilt. Wer auf der Suche nach einer Eigentumswohnung ist, stellt fest, dass eine Eigentumswohnung im Unterbaselbiet etwa gleich viel kostet wie ein Einfamilienhaus im Oberbaselbiet. Andererseits ist einzugestehen, dass die Differenz von 0,5 Prozent einen Ausfall von zirka 1 Million Franken bewirkte. Die SP möchte den Vorschlag nicht abändern und lehnt den Antrag ab.

Eugen Tanner (CVP) wird nicht dem Antrag, sondern dem Regierungsvorschlag mit Faktor 0,85 zustimmen. Eugen Tanner ist sich bewusst, dass nach den sehr intensiven und teilweise wenig sachlichen Diskussionen zur Steuergesetzesrevision ein Kompromiss nötig ist. Jeder Kompromiss aber stösst an seine Grenzen, wenn klare gerichtliche Entscheide ganz einfach umgangen werden und die Gesetze nicht mehr eingehalten werden. Entgegen allen anders lautenden, hier erneut aufgetischten Behauptungen, ist der Entscheid des Bundesgerichts klar:

Wohneigentum ist mit 60 Prozent der Marktmiete zu besteuern. Stockwerkeigentum *ist* Wohneigentum. Wäre das Bundesgericht von etwas anderem ausgegangen, hätte es unterschiedliche Tarife bekannt gegeben. Gilt innerorts 50, so hat diese Regelung auch für die BMW-Fahrer Gültigkeit.

Die Verwaltung untersuchte mit ihrer Analyse immerhin 650 Stockwerkeigentumswohnungen. Die statistisch gut abgestützte Analyse ergab, dass Stockwerkeigentum bei 35 Prozent, alles übrige Wohneigentum aber bei 40 Prozent Eigenmietwert liegt. Absolut korrekt, nachvollziehbar und richtig ist folglich die Schlussfolgerung der Regierung. Überdies ist, wie bereits von Annemarie Marbet angesprochen, die Gleichbehandlung zu berücksichtigen. Der Antrag führte bewusst zu einer Ungleichbehandlung. Ziel muss es sein, die Steuergesetzesrevision ohne weiteren Bundesgerichtsentscheid vollziehen zu können.

Grundsätzlich: Eine wesentliche Institution der Demokratie stellen, neben Parlament und Regierung, die Gerichte dar. Das Parlament muss wohl darauf achten, sich nicht über die Gerichte hinauszuschwingen und sich nicht über deren Entscheide hinwegzusetzen. Die Demokratie darf nicht zu einer demokratisch abgestützten Diktatur verkommen, indem aufgrund von Macht Einfluss genommen und die Entwicklung mit Irreführungen gestört wird.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider-Schneiter** (CVP) begrüsst alt Landrat Uwe Klein auf der Tribüne.

Jürg Wiedemann (Grüne) und seine Fraktion lehnen den Antrag ab. Daniela Schneeberger bezweckt mit dem Antrag bloss eine Privilegierung der StockwerkeigentümerInnen. Die grüne Fraktion akzeptiert solche Ungleichheiten nicht.

Daniela Scheeberger (FDP) entgegnet, auch wenn Annäherungen entstehen könnten, so würden eben auch mit der neuen Berechnungsbasis Ungleichheiten entstehen. Untersuchen müsste man zudem, ob ein pauschalisierter Abschlag wirklich noch zeit- und marktgemäss ist.

Auch von ihrer Feststellung, dass das Bundesgericht nichts von einem Abschlag des Korrekturfaktors für Stockwerkeigentum kommuniziert hat, rückt Daniela Schneeberger nicht ab.

Nachzutragen ist, dass der Antrag im Namen der CVP-, FDP- und SVP- Fraktionsmehrheiten gestellt wird.

RR Adrian Ballmer (FDP) verweist auf den Bundesgerichtsentscheid, der besagt, dass ein Vergleich von kantonalen Bewertungssystemen für steuerliche Zwecke ergeben hat, dass eine formelmässige Bewertung von Liegenschaften nicht schlechtere Ergebnisse zeitigt als die Individualbewertung.

Eine gewisse Bandbreite der Werte ist selbstverständlich gegeben, dies ist jedem und jeder klar, der, die sich schon mal mit Liegenschaftsschätzungen befasst hat. Abweichungen zwischen 10 und 20 Prozent unter den Schätzenden sind nichts Aussergewöhnliches.

Die empirisch aufgegleiste Untersuchung hat nun klar bessere Werte hervorgebracht. Die Regierung hat somit keinen Grund von ihrer bisherigen Position abzuweichen. Allerdings entspricht dieser Punkt nicht dem Casus belli, an dem das Gesamtprojekt scheitern dürfte.

Marc Joset (SP) führt aus, die Ergebnisse der auswärtigen Firma seien in der Finanzkommission angesehen worden. Auf diese Erhebungen muss sich das Milizparlament verlassen dürfen. Auch der Antrag von Daniela Schneeberger wurde diskutiert, doch lagen ihm keine vergleichbaren Gegenberechnungen zugrunde, weshalb sich der Landrat nun auf jene Facts beschränken muss, die vorliegen.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag der FDP-SVP-CVP-Fraktionen zu § 27ter Absatz 4 – Korrekturfaktor für Stockwerkeigentum neu 0,8 statt 0,85 – in einer namentlichen Abstimmung mit 50 Ja zu 30 Nein bei 1 Enthaltung zu.

N, Abt-Simone; N, Aebi-Heinz; J, Anderegg-Romy; J, Augstburger-Elisabeth; J, Bachmann-Rita; -, Birkhäuser-Kaspar; J, Blatter-Margrit; N, Brassel-Ruedi; J, Brunner-Rosmarie; J, Ceccarelli-Daniele; N, Chappuis-Eva; J, Corvini-Ivo; J, de Courten-Thomas; N, Degen-Jürg; N, Fankhauser-Pia; J, Franz-Remo; J, Frey-Hanspeter; J, Fritschi-Anton; N, Frommherz-Christoph; N, Fuchs-Beatrice; J, Fünfschilling-Bea; J, Gaugler-Daniela; J, Gerber-Fredy; E, Gorrengourt-Christine; N, Göschke-Madeleine; J, Gutzwiller-Eva; N, Halder-Jacqueline; J, Hammel-Urs; J, Hasler-Gerhard; -, Helfenstein-Andreas; J, Hess-Urs; -, Hintermann-Urs; J, Holinger-Peter; J, Hollinger-Marianne; N, Huggel-Hanni; J, Imber-Siro; N, Jäggi-Ursula; -, Jermann-Hans; J, Jordi-Paul; J, Jourdan-Thomi; J, Keller-Rudolf; J, Krähenbühl-Jörg; -, Küng-Peter; N, Maag-Ester; J, Mangold-Christine; N, Marbet-Annemarie; N, Martin-Sarah; N, Meschberger-Regula; N, Münger-Daniel; J, Nufer-Juliana; N, Nussbaumer-Eric; J, Oestreicher-Christa; J, Piatti-Aldo; N, Reber-Isaac; N, Joset-Marc; -, Richterich-Rolf; J, Ringgenberg Hans-Jürgen; J, Rohrbach -Paul; N, Rudin-Christoph; N, Rüegg-Martin; J, Ruff-Werner; J, Ryser-Hanspeter; J, Schäfli-Patrick; J, Schenk-Dieter; N, Schmied-Elsbeth; J, Schneeberger-Daniela; J, Schneider-Elisabeth; N, Schoch-Philipp; -, Schuler-Agathe; J, Schulte-Thomas; N, Schweizer-Hannes; J, Simonet-Jacqueline; N, Steiger-Bruno; J, Steiner-Christian; J, Stohler-Myrta; -, Straumann-Dominik; -, Svoboda-Paul; N, Tanner-Eugen; J, Thuring-Georges; J, Van der Merwe-Judith; N, Vögelin-Rosmarie; J, Wegmüller-Helen; J, Wenk-Daniel; N, Wiedemann-Jürg; J, Willimann-Karl; J, Wirz-Hansruedi; J, Wullschleger-Hanspeter; J, Wüthrich-Ernst; N, Ziegler-Röbi; J, Zwick-Peter.

§ 27ter Absatz 7

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt folgende Änderung von § 27ter Absatz 7:

⁷ *Kann der Steuerpflichtige nachweisen, dass der Eigenmietwert des von ihm selbst genutzten Wohneigentums mehr als 60 (neu 70 Prozent) des marktüblichen Mietwertes beträgt, so beträgt der Eigenmietwert 60 (neu 70 Prozent) des marktüblichen Mietwertes.*

Die von der Regierung vorgeschlagene Formel – minimaler Wert = maximaler Wert = durchschnittlicher Wert = 60 Prozent – ist mathematisch für den vorliegenden Fall nicht anwendbar. Möglich wäre die Formel nur für die Funktion

einer Gerade. Der Eigenmietwert untersteht immer gewissen Schwankungen, mal sind die Werte über, mal unter 60 Prozent. Würde der Gesetzestext gemäss Regierungsvorschlag verabschiedet, lägen die meisten Eigenmietwerte ausserhalb des gesetzlichen Rahmens. Wer drüber läge, könnte eine Beschwerde einlegen, und wer unterhalb der Limite taxiert würde, verhielte sich still. Gemäss Bundesgerichtsentscheid ist dies nicht zulässig. Früher oder später müssten sich die Gerichte erneut damit beschäftigen, weil die bundesrechtlichen Vorgaben nicht eingehalten werden. Der Regierungsrat erkannte diesen Sachverhalt und gab deshalb in der ersten Vernehmlassung eine Bandbreite zwischen 60 und 70 Prozent ein. Nun gilt nur noch der Wert von 60 Prozent, der mit Sicherheit in vielen Fällen unterschritten wird.

Obwohl sich Jürg Wiedemann bewusst ist, dass der Antrag von den Bürgerlichen abgelehnt wird, hat er ihn eingebracht, damit später, wenn sich die Gerichte mit der Materie wieder werden befassen müssen, nicht gesagt werden kann, man habe davon nichts gewusst.

Daniela Schneeberger (FDP) und ihre Fraktion unterstützen den Antrag nicht, sondern folgen dem Bundesgerichtsurteil, das mindestens 60 Prozent verlangt. Zudem ist in Absatz 6 bestimmt, dass der Wert, sollte er unter 60 Prozent fallen, von Amtes wegen auf 60 Prozent erhöht werden kann. Sorgen auf Vorrat sind also unbegründet.

Annemarie Marbet (SP) hegt gemeinsam mit ihrer Fraktion zwar Sympathie zum Vorschlag von Jürg Wiedemann, lehnt ihn aber doch mehrheitlich ab, weil das Paket nicht überladen werden darf.

In Mathematik war ich auch gut, stellt **RR Adrian Ballmer** (FDP) an die Adresse von Mathematiklehrer Jürg Wiedemann fest. Heute sei er aber auch noch Anwalt. Für den Mathematiker möge der Punkt keine Ausdehnung haben, für den Juristen aber sehr wohl. Im Rahmen der Beweisproblematik zeige sich nämlich, dass juristisch durchaus eine gewisse Bandbreite möglich ist. Der Antrag ist juristisch zulässig, weil das Bundesgericht in einem Thurgauer Entscheid die Untergrenze auf mindestens 60 Prozent festgelegt und bestimmt hat, dass die Obergrenze gleichzeitig ebenfalls 60 Prozent betragen darf. Allerdings machte man der Thurgauer Regierung die Auflage, dafür zu sorgen, dass die 60 Prozent im Einzelfall auch tatsächlich eingehalten sind.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Jürg Wiedemanns zu § 27ter Absatz 7 – Eigenmietwert 70 Prozent – mit 64 Nein zu 13 Ja bei 3 Enthaltungen ab.

§ 27ter Absatz 8

Jürg Wiedemann (Grüne) beantragt, die erste Überprüfung der Korrekturfaktoren bereits im Jahre 2010 statt erst im 2013 vorzunehmen und begründet den Antrag mit der Erfahrung, dass die Mietwerte laufend sinken werden. Der Wert wird somit im Laufe weniger Jahre unter die 60 Prozentmarke fallen. Die Werte sollen schnell angepasst werden.

Zusammen mit der FDP-Fraktion lehnt **Daniela Schneeberger** (FDP) den Antrag ab. Bereits in der Finanzkommission wurde schlüssig dargelegt, dass sich das System mit dem Sechsjahresrhythmus bewährt hat.

RR Adrian Ballmer (FDP) warnt Jürg Wiedemann vor der irrigen Annahme, der Immobilienmarkt bewege sich grundsätzlich nur in eine Richtung. Schon einmal mussten mehrere Banken deswegen grosse Verluste hinnehmen.

://: Der Landrat lehnt den Antrag Jürg Wiedemanns zu § 27ter Absatz 8 – Erstmalige Überprüfung nicht im Jahre 2013, sondern bereits im Jahre 2010 – mit 59 Nein zu 19 Ja bei 2 Enthaltungen ab.

§ 29 Absatz 2

Daniela Schneeberger (FDP) führt aus, der Bundesgerichtsentscheid befasse sich nicht mit der Höhe der Unterhaltspauschale. Als der Eigenmietwert seinerzeit um 8 Prozent erhöht wurde, waren die Pauschalabzüge trotz der tiefen Eigenmietwerte nie ein Thema. Die Absätze 6 und 7 von § 27ter sorgen für eine Bundesgericht konforme Einhaltung des Eigenmietwertes.

Aufgrund der unterschiedlichen Individualisierung der Mietwertberechnung bei den Wohneigentümern werden sehr unterschiedliche Mietwertanpassungen zwischen 20 und 90 Prozent stattfinden. Dies bedeutet, dass bisher nicht alle Grundeigentümer von derselben steuerlichen Privilegierung begünstigt waren. Personen mit geringen Mietwerterhöhungen waren bisher offenbar weniger privilegiert als jene, die nun hohe Mietwerterhöhungen zu verzeichnen haben. Indem ihre Pauschale gesenkt wird, werden sie jetzt zusätzlich schlechter gestellt. Nicht vergessen sollte dabei der Landrat, dass auch viele Familien Wohneigentümer sind. Die bisherigen Pauschalsätze waren anwendbar auf vermietete Liegenschaften des Privatvermögens und zu keinem Zeitpunkt bestritten. Die Reduktion der Pauschalansätze trifft nun auch diese Steuerpflichtigen. Dazu liegt aber keine steuerrechtliche Begründung oder Notwendigkeit vor.

Die FDP-, SVP- CVP/EVP-Fraktionen beantragen, die Höhe des Pauschalabzugs bei über zehnjährigen Gebäuden auf der bisherigen Höhe von 30 Prozent und bei unter zehnjährigen Gebäuden von 25 Prozent zu belassen.

Zwischen Pauschalabzug und Eigenmietwert besteht ein Zusammenhang, erklärt **Annemarie Marbet** (SP). Wer jetzt, wie Daniela Schneeberger beklagt, eine 90 prozentige Erhöhung in Kauf nehmen muss, hat über Jahre massiv profitiert. Zudem fragt niemand nach den Mieterinnen und Mietern, die gemäss Gesetz für kleine Reparaturen bis 250 Franken selber aufkommen müssen und keinen Abzug geltend machen können. Die Pauschalen – 15 respektive 20 Prozent – sollen belassen werden.

Mit Blick auf Daniela Schneeberger lehrt **Jürg Wiedemann** (Grüne), 20 Prozent von x und 20 Prozent von 2x sei nicht dasselbe, es sei denn x wäre null, was nicht einmal in einem Kuhstall der Fall sei.

Daniela Schneeberger akzeptiere einfach nicht, dass der Mietwert gesteigert werden musste, sie wolle wieder ein Privileg für die Häuserbesitzer etablieren. Diesem Ansatz werden die Grünen nicht zustimmen.

Daniela Schneeberger (FDP) zitiert aus der Verfassung: *Das Wohneigentum ist steuerlich zu begünstigen.*

Vermessen, dies als Privilegierung zu bezeichnen. Zudem stimmt die Aussage generell nicht, dass sich der Pauschalabzug erhöht, wenn der Eigenmietwert höher gelegt wird.

Mit Bezug auf den Hinweis *Das Wohneigentum ist steuerlich zu begünstigen* konstatiert **Ruedi Brassel** (SP), die Festsetzung des Eigenmietwertes komme einer steuerlichen Begünstigung gleich, weil der Prozentsatz nicht 100 Prozent betrage.

Das Problem scheint darin zu liegen, dass es Mühe bereitet, vom hohen Ross herunterzusteigen. Das hohe Ross ist die steuerliche Privilegierung, welche das Wohneigentum bisher in ungebührlichem Masse genossen hatte, wie das Bundesgericht festgestellt hat.

Ein weiteres Problem besteht darin, dass die Gegnerschaft ihr Maul gegen das neue Gesetz etwas gar voll genommen hat und jetzt zurückkriecht. Die Debatte um die Pauschalabzüge hält Ruedi Brassel deshalb für ein Rückzugsgefecht, bei dem es darum geht, das Gesicht zu wahren, nachdem man den Hauptpunkt des Geschäftes, die Festlegung des Eigenmietwertes, akzeptieren musste. Der Vorlage zu unterstellen, man verfare unsauber, ist nicht korrekt.

RR Adrian Ballmer (FDP) stellt nüchtern fest, dass die Regierung die Unterhaltspauschalen frankenmässig nicht reduziert hat, obwohl die Medien anderes berichteten. Zum Zweiten ist zu sagen, dass der Jurist in diesem konkreten Falle gleich rechnet wie der Mathematiker, allerdings ist das heutige Bildungssystem – bei allem Respekt – doch nicht so gut, dass alle Leute das Prozentrechnen begriffen haben. 30 Prozent von 40 Prozent ist eben nicht dasselbe wie 30 Prozent von 60 Prozent, eine Rechenaufgabe, die immerhin auch den mathematisch weniger Begabten einsichtig sein dürfte.

Der Finanzdirektor ist der Auffassung, dass im konkret vorliegenden Fall politisch entschieden werden kann, hält aber fest, dass sich das Budget mit den beiden Anträgen um 8 Millionen Franken verschlechtert. Im Rahmen der Budgetdebatte vom Dezember wird der Regierungsrat einen diesbezüglichen Vorwurf nicht einzustecken bereit sein.

://: Der Landrat stimmt dem Antrag von Daniela Schneeberger zu § 29 Absatz 2 – Pauschalabzug 30 statt wie vorgeschlagen 20, respektive 25 statt wie vorgeschlagen 15 Prozent – in einer namentlichen Abstimmung mit 51 Ja zu 29 Nein bei 1 Enthaltung zu.

N, Abt-Simone; N, Aebi-Heinz; J, Anderegg-Romy; J, Augstburger-Elisabeth; J, Bachmann-Rita; -, Birkhäuser-Kaspar; J, Blatter-Margrit; N, Brassel-Ruedi; J, Brunner-Rosmarie; J, Ceccarelli-Daniele; N, Chappuis-Eva; J, Corvini-Ivo; J, de Courten-Thomas; N, Degen-Jürg; N, Fankhauser-Pia; J, Franz-Remo; J, Frey-Hanspeter; J,

Fritschi-Anton; N, Frommherz-Christoph; N, Fuchs-Beatrice; J, Fünfschilling-Bea; J, Gaugler-Daniela; J, Gerber-Fredy; J, Gorrengourt-Christine; N, Gösche-Madeleine; -, Gutzwiller-Eva; N, Halder-Jacqueline; J, Hammel-Urs; J, Hasler-Gerhard; N, Helfenstein-Andreas; J, Hess-Urs; -, Hintermann-Urs; J, Holinger-Peter; J, Holinger-Marianne; N, Huggel-Hanni; J, Imber-Siro; N, Jäggi-Ursula; -, Jermann-Hans; J, Jordi-Paul; J, Jourdan-Thomi; J, Keller-Rudolf; J, Krähenbühl-Jörg; -, Küng-Peter; N, Maag-Ester; J, Mangold-Christine; N, Marbet-Annemarie; N, Martin-Sarah; N, Meschberger-Regula; N, Münger-Daniel; J, Nufer-Juliana; N, Nussbaumer-Eric; J, Oestreicher-Christa; J, Piatti-Aldo; N, Reber-Isaac; N, Joset-Marc; -, Richterich-Rolf; J, Ringgenberg-Hans-Jürgen; J, Rohrbach -Paul; N, Rudin-Christoph; N, Rüegg-Martin; J, Rufi-Werner; J, Rysler-Hanspeter; J, Schäfli-Patrick; J, Schenk-Dieter; N, Schmied-Elsbeth; J, Schneeberger-Daniela; J, Schneider-Elisabeth; N, Schoch-Philipp; -, Schuler-Agathe; J, Schulte-Thomas; N, Schweizer-Hannes; J, Simonet-Jacqueline; E, Steiger-Bruno; J, Steiner-Christian; J, Stohler-Myrta; -, Straumann-Dominik; -, Svoboda-Paul; J, Tanner-Eugen; J, Thuring-Georges; J, Van der Merwe-Judith; N, Vögelin-Rosmarie; J, Wegmüller-Helen; J, Wenk-Daniel; N, Wiedemann-Jürg; J, Willimann-Karl; J, Wirz-Hansruedi; J, Wullschlegler-Hanspeter; J, Wüthrich-Ernst; N, Ziegler-Röbi; J, Zwick-Peter.

§ 33 Buchstaben a. und b.

Annemarie Marbet (SP) spricht zu litera a. und litera b. Die Landrätin beantragt, den Sozialabzug in beiden Bestimmungen von 2000 auf 5000 Franken anzuheben. Personen, meistens Frauen übrigens, die andere zu Hause betreuen oder Drittpersonen betreuen, sind meistens Freiwillige. Wegen der Annahme dieser Betreuungsaufgabe gehen sie keiner ausserhäuslichen Erwerbstätigkeit nach, verzichten also zugunsten der Familienmitglieder darauf, ein Einkommen zu generieren. Dieser Einsatz soll spürbar entlastet werden. Die Volkswirtschaft ist auf die Freiwilligenarbeit angewiesen. Mit der Erhöhung auf 5000 Franken beim Sozialabzug würde ein kleine Anerkennung geleistet.

Daniela Schneeberger (FDP) lehnt den Antrag namens ihrer Fraktion ab, obwohl natürlich auch die FDP die Freiwilligenarbeit unterstützt. Immerhin kann, wenn Hilflosenentschädigung bezogen wird, eine Pauschale abgezogen werden, und neuerdings sind in die Abzugsmöglichkeit auch die Ehegatten einbezogen. Insgesamt scheint die geltende Regelung angemessen, eine Erhöhung des Sozialabzugs soll abgelehnt werden.

://: Der Landrat lehnt die Erhöhung des Sozialabzugs von 2000 auf 5000 Franken in § 33 litera b. mit 44 zu 35 Stimmen bei 2 Enthaltungen ab.

§ 34 bis III.

Keine Wortmeldung

://: Damit ist die 1. Lesung des Steuergesetzes abgeschlossen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1949

8 2006/162

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. August 2006: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996: Prämienverbilligung und Leistungsaufschub für säumige Versicherte. 1. Lesung

Kommissionspräsidentin **Rita Bachmann** (CVP) betont einleitend, dass mit der Vorlage einerseits Anpassungen an zwingend auf den 1. Januar 2007 in Kraft zu setzendes eidgenössisches Recht erfolgen, und andererseits Neuerungen wie die Bestimmung des massgebenden Einkommens und die Einführung einer Einkommensobergrenze zur kantonalen Umsetzung des EG KVG aufgenommen wurden.

In § 65 Absatz 1bis bestimmt das revidierte KVG:

Für untere und mittlere Einkommen verbilligen die Kantone ihre Prämien für Kinder und junge Erwachsene in Ausbildung um mindestens 50 Prozent.

Diese Forderung findet in §8 der Vorlage ihre Umsetzung, wobei der Kanton generöser ist als der Bund, indem er die 50-prozentige Prämienverbilligung auf alle anspruchsberechtigten Kinder und jungen Erwachsenen bis 25 Jahre ausdehnt. Anspruchsberechtigt bedeutet: das massgebende Einkommen darf die Limite von 25'000 Franken nicht übersteigen.

Bis heute unbefriedigend geregelt ist der Zahlungsverzug beziehungsweise der Wegkauf von Leistungsaufschüben bei den Versicherungen. Die neuen Regelungen in § 6 a. und 6 b. ergänzen das kantonale Sozialhilfegesetz. Dank der Meldepflicht an die kantonale Ausgleichskasse beziehungsweise an die Sozialhilfebehörde wird es nun möglich, die betreffenden Personen frühzeitig zu beraten und die Bedürftigkeit zu unterstützen.

In der Frage des Leistungsaufschubs war das Gemeinwesen bis heute nicht in der subsidiären Pflicht, unbezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen zu übernehmen. Wegen den neuen Bundesbestimmungen über den Zahlungsverzug und den Leistungsaufschub muss neu gemäss § 6 b. verfahren werden.

§ 8 Absatz 3 *Anspruch* wurde nicht nur redaktionell geändert, eine kleine Mehrheit beschloss, dass für anspruchsberechtigte Kinder sowie anspruchsberechtigten jungen Erwachsenen bis 25 Jahre mindestens 50 Prozent der kantonalen Jahresrichtprämie (an Stelle der kantonalen Durchschnittsprämie) ausgerichtet wird. Einerseits war man der Ansicht, der Kanton Basel-Landschaft gehe mit seiner Regelung grosszügiger vor als der Bund, und andererseits war gefordert, dass die richtigen Personen eine optimale Unterstützung erhalten.

In § 8a *Einkommensobergrenzen, Prozentanteil und Jahresrichtprämie* kam einmal mehr die Forderung nach einer progressiven Gestaltung der Prämienverbilligung auf. Weil das Anliegen in der VGK einerseits bereits früher geprüft und verworfen wurde, und andererseits die Zeit für eine erneute Detailprüfung schlicht fehlte, wurde die bisherige Lösung beibehalten. Mit diesem Anliegen wird sich inskünftig die Finanzkommission zu befassen haben.

Weil der Kreis der Prämienverbilligungsbezüger mit jedem Prämienanstieg grösser wird, ist im Dekret eine Einkommensobergrenze beschlossen beziehungsweise angepasst worden.

In § 9 wurde aufgrund immer wiederkehrender Diskussionen die Bestimmung des massgebenden Einkommens revidiert. Heute erhält eine Familie mit zwei Kindern und einem massgebenden Einkommen zwischen 101'000 und knapp 120'000 Franken und eine Familie mit 4 Kindern mit einem massgebenden Einkommen zwischen 128'000 und maximal 160'000 Franken auch noch Prämienverbilligung. Eine Reduktion erscheint tragbar, umso mehr, wenn man mit anderen Kantonen vergleicht.

Die VGK empfiehlt dem Landrat mit 8 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung der Gesetzesänderung und mit 9 Ja zu 1 Nein und 1 Enthaltung dem Dekret zuzustimmen und die drei Vorstösse als erfüllt abzuschreiben.

Eric Nussbaumer (SP) sieht in der Vorlage zwei Schwerpunkte: Die bundesrechtlichen Vorgaben und die Frage, wie das Baselbieter Prämienverbilligungsmodell optimiert werden kann.

Bei der Umsetzung der bundesrechtlichen Vorgaben geht es einerseits um die Vergünstigung der Prämien für Kinder und junge Erwachsene und um die Bundesvorschriften im Bereich jener Versicherten, die im Zahlungsverzug sind oder sich im Leistungsaufschub befinden. Diesen neuen Regelungen stimmt die SP zu.

Bezüglich Optimierung des Prämienverbilligungsmodells Baselland existiert die Vorgabe, dass die Prämienverbilligung so ausgestaltet sein soll, dass Personen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen davon profitieren sollen. Die Baselbieter Regierung hat seit der GAP-Debatte ein neues Ziel darüber gestülpt, nämlich den Ausschöpfungsgrad der Bundesmittel zu senken. Über allem steht das Ziel, nicht mehr als 70 Prozent der Bundesmittel auszuschöpfen, eine Diskrepanz zur eigentlichen Zielsetzung, die Mittel den Menschen in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen zukommen zu lassen. In dieser Ausgangslage hat die SP in der Kommission Rückweisung mit der Begründung beantragt, die Revision sei so auszugestalten, dass eine progressive Subventionsgrenze eingeführt werden kann. Eine progressive Subventionsgrenze ist die richtige sozialpolitische Massnahme, welche die SP von der Regierung schon im Rahmen dieser Gesetzesrevision erwartet hätte.

Im geltenden Baselbieter System werden alle berechtigten Einkommensschichten nach demselben Prozentsatz bewertet. Damit müssen die untersten Einkommen, bezogen auf das verfügbare Einkommen, die höchste Belastung tragen. Soll das System optimiert werden, muss den tieferen Einkommen ein tieferer Selbstbehalt und mit steigendem Einkommen ein höherer Prozentsatz auferlegt werden. Nach Auffassung der SP wäre dies die richtige sozialpolitische Ausgestaltung des Baselbieter Prämien-

verbilligungsmodells. Leider fand der Rückweisungsantrag keine Mehrheit. Immerhin wurde mit der Einführung der Einkommensobergrenze dafür gesorgt, dass nicht immer höhere Einkommen zum Kreis der Prämienverbilligungsbezüger dazu kommen.

Aus Sicht der SP fand bloss eine geringe Optimierung des Baselbieter Prämienmodells statt. Die SP steht dahinter, wird aber nicht aufhören, für das richtige sozialpolitische Modell, das progressive, zu kämpfen.

Für das Protokoll:

Urs Troxler, Landeskanzlei

*

Nr. 1950

8 2006/162

Berichte des Regierungsrates vom 13. Juni 2006 und der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission vom 24. August 2006: Teilrevision des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über die Krankenversicherung vom 25. März 1996: Prämienverbilligung und Leistungsaufschub für säumige Versicherte. 1. Lesung

(Fortsetzung der Eintretensdebatte)

Thomas de Courten (SVP) widerspricht seinem Vorredner: Das Prämienverbilligungssystem entspricht an sich schon einem Umverteilungsprinzip; die Verbilligungen werden über die Steuern finanziert, also bezahlt, wer mehr hat, deutlich mehr als jene, die über tiefe Einkommen verfügen.

Auch die SVP-Fraktion findet es richtig, dass jene, die es wirklich nötig haben, eine Prämienverbilligung erhalten. Die Grenze zwischen jenen, die es nötig haben, und jenen, die es nicht brauchen, verläuft mitten durch den Mittelstand, also durch die von der SVP vertretene Wählerschicht. Es ist schwierig, die Grenze genau so festzulegen, dass sie gerecht ist.

Es wäre eigentlich gescheiter, statt die Umverteilung weiter zu forcieren endlich die Gesundheitskosten in den Griff zu bekommen und so den Prämienanstieg einzudämmen. Der Kanton muss Bundesrecht umsetzen, und die Kommission hat einen Kompromiss gefunden, dem die SVP-Fraktion grundsätzlich zustimmen kann. Sie wird zwar noch einen Optimierungsantrag stellen, ist aber bereit zum Zugeständnis, dass auch jene jungen Erwachsenen, die nicht in Ausbildung sind, eine automatische Prämienverbilligung von 50 % erhalten sollen.

Die Einkommensgrenzen sind ein neues Instrument zulasten des oberen Mittelstandes. Wesentlich ist, wo die Grenze festgelegt wird. Mit der Art, wie das massgebende Einkommen berechnet wird, ist die SVP-Fraktion nicht einverstanden und wird deshalb Änderungsanträge zu § 9 stellen.

Finanziell ist die ganze Übung ein Nullsummenspiel, aber *de facto* handelt es sich um eine Umverteilung vom oberen Mittelstand zu den kleineren und bescheidenen Einkommen. Die SVP-Fraktion ist für Eintreten.

Die Prämienverbilligungsvorlage war für **Judith van der Merwe** (FDP) schon immer ein wichtiges Geschäft, das die VGK oft beschäftigt hatte. Die aktuelle Vorlage ist eine sehr gute Umsetzung der Bundesvorgaben, und darüber hinaus sind weitere sinnvolle Änderungen vorgenommen worden.

Die Kommission hat sich die Arbeit nicht leicht gemacht; es wurde intensiv diskutiert und um eine Einigung gerungen. Die FDP-Fraktion steht einstimmig hinter dem Resultat und wird alle Änderungsanträge ablehnen.

Das Dossier «EG KVG» liegt künftig in der Kompetenz der Finanzkommission. Bei jeder Änderung hat sich in der Vergangenheit die Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission zwei Fragen gestellt:

- aus finanzpolitischen Überlegungen die Frage: Kann und will der Kanton den mit der Vorlage verbundenen Gesamtbetrag ausgeben (heute z.B. CHF 90 Mio.)?
- und aus sozialpolitischen Gründen die Frage: Kann das beabsichtigte Ziel mittels der vorgeschlagenen Änderungen erreicht werden?

Der Finanzkommission ist vor allem ans Herz zu legen, sich vor allem auch mit der zweiten Frage intensiv zu befassen. Das Prämienverbilligungs-Geschäft darf nicht auf ein reines Finanzgeschäft reduziert werden. Die sozialpolitische Frage hat in der VGK stets viele Diskussionen ausgelöst, aber sie hat sich stets auf ein gemeinsames Ziel geeinigt.

Erfreulicherweise hat sich die Steigerung der Gesundheitskosten verlangsamt; für das Jahr 2007 ist fürs Baselbiet mit einer Prämiensteigerung von höchstens 3 % zu rechnen. Und zudem haben die soeben beschlossenen Steuergesetzrevisionen einen massgebenden Einfluss auf die Berechnung des der Prämienfestlegung zu Grunde liegenden Einkommens. Diese Faktoren dürften in den nächsten Jahren eine ganz neue Ausgangslage schaffen. Deshalb sollte nicht nur das von der SP geforderte prozentuale Stufenmodell geprüft werden, sondern die Regierung müsste sich bei der Neubeurteilung die Frage stellen, ob die heutige Höhe der Richtprämie wirklich die richtige und nicht möglicherweise zu hoch angesetzt sei. Auch die Senkung der Richtprämie müsste in Betracht gezogen und die Subventionsgrenze überdacht werden. Es wäre sehr schade, wenn es letztlich nur darauf hinausliefe, die Obergrenze einfach abzusenken, das Gesamtsystem aber nicht mehr neu beurteilt würde.

Mit etwas Wehmut verabschiedet sich Judith van der Merwe von diesem Geschäft. Es war eines der allerersten, mit denen sie sich als junge Landrätin zu befassen hatte, weshalb sie sich stets mit Herzblut damit beschäftigt hat. Sie wünscht der Finanzkommission viele angeregte und engagierte Diskussionen in dieser Sache.

Paul Rohrbach (EVP) meint, wenn seine Vorrednerin sich in diesem Geschäft als «Seniorin» bezeichnet, sei er der «Junior». Denn er hat sich bisher nur teilweise in die komplexe Materie einarbeiten können. In der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission herrscht ein gewisser Abschiedsschmerz, verbunden mit dem Wunsch, die Finanzkommission möge sich seriös und mit der nötigen Sensibilität in dieses Dossier einarbeiten, zumal es sich längst nicht nur um eine finanz-, sondern auch um eine familien- und jugendpolitische Angelegenheit handelt.

Die vorliegende Teilrevision des EG KVG ist ein wichtiges

Geschäft. Die bisherige Ausrichtung der Prämienverbilligungsbeiträge aufgrund der alten gesetzlichen Grundlagen hat zu einer gewissen Schieflage geführt. Jedes Jahr sind die Prämien gestiegen, und deshalb ist auch die Zahl der Verbilligungsbezüger jährlich grösser geworden. Wer ehrlich ist, weiss, dass auch viele Leute in den Genuss dieser Beihilfe gekommen sind, die sie gar nicht nötig haben.

Nun ist eine gewisse Umverteilung geplant, mit der auch einige störende Elemente des alten Gesetzes eliminiert werden. So ist das massgebende Jahreseinkommen verändert worden, indem gewisse Elemente wie Liegenschaftsunterhalt, Einkauf in die 2. Säule, Beiträge in die 3. Säule usw. nicht mehr abgezogen werden können.

Einen Anspruch auf Prämienverbilligung sollen die unteren und mittleren Einkommen haben. Diese Zuschüsse im höheren Einkommenssektor zu begrenzen, ist richtig. Die 50-prozentige Ermässigung für Kinder und Jugendliche ist insbesondere der CVP ein grosses Anliegen.

Die CVP/EVP-Fraktion steht hinter der Vorlage, die sie als ausgewogen erachtet und auf die sie deshalb eintritt.

Madeleine Göschke (Grüne) dankt der Regierung für die Verkleinerung der Prämienverbilligungs-Giesskanne. Seit Jahren setzen sich die Grünen dafür ein, dass hohe Einkommen weniger und tiefe Einkommen mehr Unterstützung erhalten. Ganz konsequent und sozial wirklich gerecht liesse sich dies nur mit dem progressiven Prozentsatz lösen. Zeit dafür wäre genügend gewesen; ihren entsprechenden Vorstoss hat Madeleine Göschke bereits 2004 eingereicht. Andere Kantone machen gute Erfahrungen mit dem progressiven Modell. Diesen Weg wird auch das Baselbiet künftig gehen müssen, wie bereits Eric Nussbaumer deutlich gemacht hat.

Die Nettoprämien für Verbilligungsbezüger sind seit dem Jahr 2002 durchschnittlich um 50 Prozent angestiegen. Dieser massive Anstieg ist nicht nur auf die höheren Krankenkassenprämien zurückzuführen, sondern auch auf die Tatsache, dass die Verbilligungsbeiträge für einen grossen Teil der kleineren und mittleren Einkommen während der letzten fünf Jahre gekürzt worden sind. Das Resultat ist eine Nettoprämie, die für viele Prämienverbilligungsbezüger schlicht nicht mehr tragbar ist.

Zu § 8 wird die grüne Fraktion einen Antrag stellen. Die Berechnung des massgebenden Jahreseinkommens hält sie nach wie vor für unbefriedigend. Es sind noch zu viele Abzüge möglich, weshalb immer noch zu viele Leute, die es gar nicht nötig haben, in den Genuss von Prämienverbilligungen kommen; dieses Geld fehlt dann für die Entlastung der wirklich tiefen Einkommen.

Mit den übrigen Neuregelungen ist die grüne Fraktion einverstanden; sie tritt deshalb auf die Vorlage ein.

Regierungsrat **Adrian Ballmer** (FDP) dankt für die gute Aufnahme der komplexen Vorlage. Er wünscht schon jetzt der Finanzkommission für die Einarbeitung in dieses Gesetz alles Gute. Er ist zwar nicht der Meinung, dass diese dazu nicht in der Lage sei, gibt aber zu bedenken, dass es deutlich anspruchsvoller sei als ein bisschen Prozentrechnen. *[Heiterkeit]* Wenn der Finanzdirektor auch Sozial- und Familienminister sein kann, kann selbstverständlich auch die Finanzkommission über dieses Geschäft befinden.

Mit der Teilrevision des EG KVG wird Bundesrecht umgesetzt; die Umsetzung ist zwingend per 1. Januar 2007 nötig. Leider hat dies zu einem exogenen Zeitdruck geführt, und der Handlungsspielraum für den Kanton war von vornherein begrenzt. Die Vorstellungen darüber, was sozial gerecht und richtig ist, gehen sehr weit auseinander, und deshalb ist letztlich ein Kompromiss nötig, der Zugeständnisse beider Seiten voraussetzt.

Am seit 1996 geltenden und bewährten Prämienverbiligungssystem, das in dieser Zeit immerhin von null auf CHF 90 Mio. hochgefahren worden ist, gibt es keine tiefgreifenden Änderungen. Das System ist in den letzten Jahren immer wieder bestätigt und verfeinert worden. Die jetzt vorgeschlagene Revision bringt eine weitere Optimierung. Die Neuerungen betreffen primär den Zahlungsverzug. Die drei Kernpunkte der Revision – Mindestanspruch für junge Erwachsene und Kinder (die Umsetzung von Bundesrecht), Fixierung der Einkommensobergrenze (eine sinnvolle Optimierung des heutigen Systems) sowie Regelungen zu Zahlungsverzug und Leistungsaufschub – sind in der Vernehmlassung bei Parteien, Gemeinden und Sozialhilfebehörden auf eine grosse Akzeptanz gestossen. Und am Schluss ist auch die VGK auf diesen Weg eingeschwenkt.

Das Ziel der vollständigen Ausschöpfung der Subventionen war die Idee irgendwelcher Bundesämter und Bundesräte. Aber man muss sich bewusst sein, dass diese Subventionen zuerst von den Kantonen nach Bern geschickt werden, bevor sie ausgeschöpft werden können. Als Geberkanton hat Baselland nicht unbedingt ein Interesse daran, das Bundessubventionen um jeden Preis voll ausgeschöpft werden.

Die Absicht der Regierung war nicht, einfach möglichst billig zu sein. Sondern das Ziel der ganzen Übung war, die Absicht des Bundesgesetzes umzusetzen, also eine Unterstützung jener, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. In einem der bestsituierten Kantone eines der vermögendsten Länder der Welt sollte man sich genau überlegen, was noch als bescheidene wirtschaftliche Verhältnisse gelten kann. Thomas de Courten sei gesagt, dass der Mittelstand bei jeder Umverteilung verliert. Wer meint, es könne möglichst viel für seine eigene Klientel umverteilt werden, ist als Mittelstandsvertreter auf dem Holzweg. Denn in einem Umverteilungssystem beträgt der Wirkungsgrad immer unter 100 %. Es wird immer weniger Geld verteilt als zuvor kassiert wird. Eine nüchterne Betrachtungsweise kann nicht schaden.

Zuvor hat der Landrat in erster Lesung einer Neuerung bei der Familienbesteuerung zugestimmt. Selbstverständlich wird auch diese Revision Auswirkungen haben auf die Einkommensberechnung, weshalb das Prämienverbiligungssystem demnächst wieder überprüft und optimiert werden muss. Mit der heutigen Vorlage wird also nichts auf längere Zeit zementiert, sondern mit der Finanzkommission wird die Diskussion schon bald wieder aufgenommen werden, und dann können alle verschiedenen System verglichen und besprochen werden, wie dies schon in der VGK der Fall war.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Anträgen der Volkswirtschafts- und Gesundheitskommission integral zuzustimmen.

Er spricht dreien seiner Mitarbeiter, nämlich Lothar Niggli, Rudolf Schaffner und Daniel Schwörer, seinen herzlichen Dank aus für ihren wesentlichen Beitrag zur mathematisch und juristisch überaus anspruchsvollen Vorlage.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Titel und Ingress *keine Wortbegehren*

I.
§§ 6, 6a, 6b *keine Wortbegehren*

§ 8 Absätze 1 und 2 *keine Wortbegehren*

§ 8 Absatz 3

Madeleine Göschke (Grüne) blickt zurück: Die Regierung hat vorgeschlagen, für Kinder und Jugendliche 50 % der Durchschnittsprämie auszuzahlen. Die VGK hat aber – nur mit dem Stichentscheid der Präsidentin – die Durchschnitts- durch die Richtprämie ersetzt. Dies bedeutet für 18- bis 25-Jährige, dass sie pro Jahr CHF 550 mehr Prämien bezahlen müssen. Ist dies die Baselbieter Familien- und Jugendpolitik? Junge Menschen haben schon genügend Probleme mit der Arbeits- und Lehrstellensuche.

Aus diesen Gründen beantragt Madeleine Göschke, den Begriff «Jahresrichtprämie» durch «Durchschnittsprämie» zu ersetzen, so wie die Regierung es ursprünglich vorgeschlagen hat. Die Antragstellerin bittet vor allem die CVP, welche am Vormittag bei der Behandlung der Steuergesetzrevision ihr Herz für Familien- und Jugendfragen geöffnet hat, nun auch entsprechend zu entscheiden.

Eric Nussbaumer (SP) unterstützt den Antrag der Grünen, der auch der Regierungsmeinung entspricht.

Die Jahresrichtprämie ist eine politische Grösse, die von der Regierung festgelegt wird, während die Durchschnittsprämie ein kalkulatorischer Wert ist, der in der ganzen Schweiz gleich ermittelt wird. Im Blick auf allfällige Auseinandersetzungen wäre es viel einfacher, die Durchschnittsprämie zu nehmen, um die Vorgaben des Bundes zu erfüllen.

Judith van der Merwe (FDP) berichtet, die Kommission habe jene Lösung gewählt, welche auch der Bund vorgeschlagen hat. Viele der 18- bis 25-Jährigen sind noch in der Ausbildung und werden vom Elternhaus unterstützt; weshalb sollten sie also eine so grosszügige Unterstützung erhalten?

Bei der Vergünstigung wird nicht darauf geachtet, ob die Nutzniesser Kinder reicher Eltern sind oder nicht. Die FDP-Fraktion meint, man solle sich an die Bundesvorgaben halten.

Thomas de Courten (SVP) erklärt, die Durchschnittsprämie basiere auf dem Schnitt aller Krankenkassenprämien, der teuren gleich wie der günstigen. Die Jahresrichtprämie dagegen liegt mit Sicherheit näher an den günstigsten Prämien. Diese zu nutzen, ist bestimmt erstrebenswert. Das Jugendliche, wie Madeleine Göscke gesagt hat, CHF

550 mehr bezahlen müssen, liegt nur daran, dass sie ihre Kasse nicht wechseln. Täten sie dies, wären die Prämien viel tiefer.

Der Antrag ist ein theatralischer Aufschrei, für den die SVP-Fraktion nichts übrig hat. Sie lehnt ihn ab.

Das Votum von Judith van der Merwe möchte **Isaac Reber** (Grüne) nicht unwidersprochen im Raum stehen lassen. Er fragt: Wann sind Kinder am teuersten? Die Antwort kennt er als Familienvater genau: Wenn sie in der Ausbildung sind. Die Argumentation der FDP stimmt also nicht, und deshalb soll mit dem Antrag wieder zur regierungsrätlichen Fassung zurückgekehrt werden.

://: Der Änderungsantrag von Madeleine Göschke wird mit 40:35 Stimmen bei vier Enthaltungen abgelehnt.

§ 9 Absatz 1

Thomas de Courten (SVP) ist froh, dass auch der Finanzdirektor Umverteilungsübungen als etwas grundsätzlich Schlechtes beurteilt.

Das für die Prämienverbilligung massgebliche Jahreseinkommen ist bereits in der bisherigen Gesetzgebung geregelt. Neu gilt eine Einkommensobergrenze, d.h. der obere Mittelstand wird bereits getroffen. Zusätzlich wird das Einkommen aber auch noch weiter erhöht durch die Anrechnung des Einkaufs fehlender Beitragsjahre in der 2. Säule, der den Pauschalabzug übersteigenden Liegenschaftsunterhaltskosten und der Einzahlungen in die Säule 3a. So wird der obere Mittelstand also gleich doppelt benachteiligt.

Es besteht aber überhaupt kein inhaltlicher Zusammenhang zwischen Einzahlungen ins Vorsorgesystem – seien sie obligatorisch oder freiwillig – und dem Liegenschaftsunterhalt einer- und der Prämienverbilligung andererseits. Niemand nimmt Unterhaltsarbeiten an seinem Haus nur vor, um in den Genuss von Prämienverbilligungen zu kommen. Wer, was finanz- und steuerpolitisch erwünscht ist, eigenverantwortlich in seine Vorsorge investiert, sollte nicht bestraft werden.

Deshalb beantragt Thomas de Courten die Streichung von § 9 Absatz 1 lit. d, e und f.

Eric Nussbaumer (SP) lobt Thomas de Courten für seine Ehrlichkeit. Dieser hat gesagt, er engagiere sich für ein Prämienverbilligungsmodell für genau die von ihm vertretene Wählerschicht. Es ist aber nicht Aufgabe des Parlamentes, Gesetze für gewisse Wählerschichten zu erlassen, sondern das umzusetzen, was der Bund verlangt: nämlich die Ausgestaltung eines Prämienverbilligungsmodells, das die zur Verfügung stehenden Mittel jenen Personen zukommen lässt, die in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Für diese Schichten mit kleineren und tiefen Einkommen sorgt die SVP, wie nun klar geworden ist, nicht.

Wer den Streichungsanträgen zustimmt, generiert damit Mehrkosten in Millionenhöhe. Denn damit würde der Kreis von Anspruchsberechtigten massiv ausgedehnt. Allein schon deswegen sind die Anträge unsorgfältig: die Auswirkungen sind schlicht nicht quantifizierbar.

«Umverteilung» immer nur plakativ als etwas Böses zu verteufeln, ist nicht vereinbar mit verantwortungsvoller

Politik, die den sozialen Ausgleich im Auge hat.

Den Aufstellungen, die der VGK zur Verfügung gestellt worden sind, ist zu entnehmen, dass in der Einkommensklasse von null bis CHF 10'000 jährlich CHF 32 Mio. für Liegenschaftsunterhalt abgezogen worden sind. Es kann doch nicht akzeptiert werden, dass solche Leute sich teure Unterhaltsarbeiten leisten können und am Jahresende Prämienverbilligungsrechnungen an den Kanton schicken. In der Einkommenskategorie von CHF 10'000 bis 20'000 wurden Liegenschaftsunterhaltskosten von CHF 10 Mio. angegeben usw.

Ähnlich verhält es sich bei den Einzahlungen in die Säule 3a: In der untersten Einkommensklasse wurden dafür CHF 3 Mio. aufgewendet. Diese Leute können es sich also leisten, mitunter hohe Beträge in die Vorsorge einzuzahlen, und am Schluss sollen sie auch noch Prämienverbilligungen erhalten. Das kann nicht die Idee dieses Systems sein.

Die Streichungsanträge widersprechen der Absicht, das Prämienverbilligungsmodell so zu optimieren, dass es wirklich den mittleren und tiefen Einkommen zugute kommt. Die Anträge sind unverantwortlich und gehören abgelehnt.

Namens ihrer Fraktion widersetzt sich auch **Judith van der Merwe** (FDP) den Streichungsanträgen. Tatsächlich wurde lit. e eingeführt, um dem recht weit verbreiteten Missbrauch Einhalt zu gebieten. Es gibt Leute mit gutem Einkommen, die wegen grösserer Liegenschaftsunterhaltskosten plötzlich einen Anspruch auf Prämienverbilligungen bekommen. Eigentlich sollte man meinen, dass solche Leute den entsprechenden Brief zurückschicken und auf die Verbilligung, da sie darauf nicht angewiesen sind, verzichten – aber es scheint, dass viele tatsächlich die Verbilligungen in Anspruch genommen haben. Das darf nicht sein.

Zu den Punkten d und f nur so viel: wer in der glücklichen Lage ist, für die Zukunft sparen zu können, soll dafür nicht noch mit einer Prämienverbilligung subventioniert werden.

Um die beiden vorangegangenen Voten ist **Madeleine Göschke** (Grüne) froh. Krankenkassenprämienverbilligungen sollen nur jene bekommen, die es wirklich nötig haben. Liegenschaftsumbauten und freiwillige Vorsorgeeinzahlungen leisten sich nur Leute, die das Geld dafür haben. Die Summen, die für Prämienverbilligungen zur Verfügung stehen, sollten jenen vorbehalten bleiben, die es wirklich nötig haben. Die Streichungsanträge verdienen keine Unterstützung.

Eva Chappuis (SP) könnte sich bei lit. d allenfalls dem Antragsteller anschliessen, wenn er diesen Punkt umformuliert, so dass nur noch der obligatorische Teil der zweiten Säule gemeint ist. Denn dabei geht es nur um das Auffüllen von Beitragslücken bei einer obligatorischen Versicherung.

Thomas de Courten (SVP) hält es, an Eric Nussbaumer gewandt, nicht für falsch, sich für den Mittelstand einzusetzen. Der Mittelstand stellt nicht nur die Hauptwählerschicht der SVP, sondern er ist es auch, der unser Staatswesen wesentlich mitträgt und mit seiner Arbeit, seinen Steuern und seinen Abgaben unsere Sozialwerke finan-

ziert.

Die bisherige Ausgestaltung der Einkommensberechnung wurde als gerecht angesehen; deshalb ist nicht einzusehen, weshalb nun Verschärfungen vorgenommen werden sollen.

Liegenhaltsunterhalt – und nicht etwa Umbauten, wie dies Madeleine Göschke gesagt hat – dient letztlich dazu, dass Häuser erhalten bleiben und dass in ihnen ordentlich gelebt werden kann. Das ist also auch eine Art der Vorsorge. Weil sich abzeichnet, dass die Anträge nicht durchkommen, geht Thomas de Courten auf Eva Chappuis' Anregung ein und beantragt deshalb folgende Umformulierung von lit. d:

die Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren in den obligatorischen Teil der 2. Säule.

Regierungsrat Adrian Ballmer (FDP) bittet, nur Anträge zu stellen, deren Auswirkungen man kennt. Die vorliegenden Anträge hätten zur Folge, dass nicht nur gerade Peanuts umhergeschaufelt würden, sondern es geht um sehr viel Geld.

Der Anspruch auf Prämienverbilligung wird seit der Einführung des Systems aufgrund der rechtskräftigen Steueranlagung automatisch berechnet.

Dass Liegenschaften unterhalten werden, dass fehlende Beitragsjahre in der beruflichen Vorsorge weggekauft werden, dass in die Säule 3a eingezahlt wird, ist alles sinnvoll. Aber wenn jenen, die dies vermögen, nicht auch noch Prämienverbilligungen gewährt werden, kann von Bestrafung keine Rede sein.

Der Mittelstand ist, auch nach Ansicht der Regierung, sehr wichtig. Er bildet in erster Linie jene Solidargemeinschaft, welche die wirtschaftlich Schwächeren unterstützt. Würden die Anträge durchkommen, schoben sich einfach Mittelstandsangehörige gegenseitige Prämienverbilligungen hin und her; das wäre nicht sinnvoll.

Der Finanzdirektor hält fest, er habe nie gesagt, Umverteilungen seien generell etwas Sinnloses. Für Menschen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen braucht es in unserem Staatswesen eine gewisse Umverteilung. Dazu steht die Regierung, solange es in einer sinnvollen Größenordnung stattfindet. Aber Umverteilungsaktionen innerhalb des Mittelstandes sind eine Illusion.

Es ist störend, dass Gutsituierte Verbilligungen in Anspruch nehmen. Denn sie profitieren doppelt: einerseits in Form einer tieferen Steuerbelastung – die gewollt ist –, andererseits auch durch die Prämienverbilligung – und dies ist nicht Absicht der Regierung. Diese Praxis hat inzwischen ein Ausmass erreicht, dass es um viele Millionen jährlich geht. Die Neudefinition des massgeblichen Einkommens wird zu Einsparungen von immerhin CHF 5,5 Mio. führen; aber trotzdem bekommen die Liegenschaftsbesitzer immer noch CHF 17,2 Mio. Es gibt also keinen Grund, die Anträge zu unterstützen.

Eva Chappuis (SP) entschuldigt sich für einen Denkfehler, der ihr beim Formulieren der Anregung zuhanden des Antragstellers unterlaufen ist. Damit Thomas de Courten ihre Zustimmung bekommt [*Heiterkeit*], müsste lit. d wie folgt lauten:

die Einkäufe von fehlenden Beitragsjahren in den überobligatorischen Teil der 2. Säule.

In Anbetracht dieses Zickzackkurses bleibt **Thomas de Courten** (SVP) bei seinen ursprünglichen Streichungsanträgen.

://: Der Antrag von Thomas de Courten, § 9 Absatz 1 lit. d zu streichen, wird mit 56:22 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

://: Der Antrag von Thomas de Courten, § 9 Absatz 1 lit. e zu streichen, wird mit 57:22 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

://: Der Antrag von Thomas de Courten, § 9 Absatz 1 lit. f zu streichen, wird mit 57:22 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

§§ 11b, 12a, 13 Absatz 1 Satz 2 *keine Wortbegehren*

II. *keine Wortbegehren*

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Damit ist die erste Lesung beendet.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1951

9 2006/126

Berichte des Regierungsrates vom 2. Mai 2006 und der Justiz-, Polizei- und Militärdirektion vom 12. Juni 2006: Verpflichtungskredit zur Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft

Regula Meschberger (SP), Präsidentin der Justiz- und Polizeikommission, erwähnt einleitend, dass der Kanton Basel-Landschaft dem Polizeikonkordat Nordwestschweiz angehöre. Gemeinsam betreiben die Konkordatskantone die Polizeischule in Hitzkirch. Ende 2003 hat das Konkordat einen weiteren Zusammenarbeitsschritt beschlossen, nämlich die Einführung einer einheitlichen Uniform.

Die heutige Polizeiuniform, ein echtes Luxusmodell, ist zwar erst 1995 eingeführt worden, aber dennoch entspricht sie nicht mehr den heutigen Anforderungen. Die Bekleidungsindustrie hat in den letzten zehn Jahren riesige Fortschritte gemacht in Bezug auf Tragkomfort, Witterschutz, Durchlässigkeit, Schmutzempfindlichkeit usw.

Weil zudem die Lagerbestände der bestehenden Uniform nur noch sehr klein sind – sie reichen gerade noch für ein halbes Jahr –, bietet es sich an, zum jetzigen Zeitpunkt auf die neue Uniform umzusteigen. Diese entspricht nicht nur den heutigen Bedürfnissen, sie ist auch in der Anschaffung viel günstiger als die heutige Uniform. Allerdings entstehen einmalige Kosten für die erstmalige Ausrüstung aller Polizeimitarbeitenden. Deshalb muss der Landrat den entsprechenden Verpflichtungskredit von CHF 945'000 beschliessen.

Gespart wird dann aber bei den jährlichen Folgekosten. Statt wie bisher CHF 357'000 betragen diese künftig nur noch rund CHF 255'000 pro Jahr; die Einsparung beträgt also mehr als CHF 100'000 jährlich. Damit wäre die Neuanschaffung in weniger als zehn Jahren amortisiert.

In der JPK wurden intensive Diskussionen geführt. Kritische Stimmen gab es vor allem in Bezug auf die Prioritätensetzung in einer Zeit des allgemeinen Sparens. Doch letztlich hat sich die Meinung durchgesetzt, dass die Polizei Basel-Landschaft sich der gemeinsamen Uniformierung anschliessen sollte, zumal die bisherige Uniform nur mit hohen Anschaffungskosten beibehalten werden könnte. Deshalb beantragt die Kommission dem Landrat mehrheitlich, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen.

– Eintretensdebatte

Ursula Jäggi (SP) erklärt, die SP-Fraktion sei für Eintreten, sie sei aber gespalten in Bezug auf Ablehnung oder Zustimmung. Der Bedarf an neuen Uniformen ist unbestritten, denn schliesslich werden im Kanton auch junge Männer und Frauen zu Polizist(inn)en ausgebildet. Aber andererseits muss auch daran erinnert werden, dass der Landrat in den letzten Jahren massive, strenge und teilweise pingelige Sparübungen durchgeführt hat mit für die Betroffenen schmerzlichen Folgen – so etwa die Streichung von CHF 30'000 für die Familien- und Schwangerschaftsberatung –, nur damit die Kantonsfinanzen in besserem Licht erscheinen.

Als einer der Gründe für die Vorlage wurde ausgeführt, aufgrund des Konkordates über die polizeiliche Zusammenarbeit in der Nordwestschweiz und des Konkordates über die Errichtung und den Betrieb einer interkantonalen Polizeischule in Hitzkirch sei es für alle Partner obligatorisch, eine einheitliche Grunduniform einzuführen. Dies hat die Konferenz der Konkordatsbehörden im November 2003 beschlossen. Zumindest die Justiz- und Polizeikommission ist damals nicht über diesen Entscheid informiert worden.

Für den ablehnenden Teil der SP-Fraktion stellt sich die Frage, weshalb eine gestaffelte Ablösung der alten durch die neue Uniform nicht in Frage kommen soll. Auch die Schweizer Armee hat ihre Uniform gestaffelt ersetzt und ist daran nicht zu Grunde gegangen. Niemand hat sich daran gestossen, dass nicht alle Wehrmänner gleich angezogen waren.

Fast eine Million Franken ist für die Neuuniformierung ein hoher Betrag, und gewisse SP-Landratsmitglieder erachten diese Vorlage deshalb nur als «nice to have». Eine Mehrheit der Fraktion ist hingegen der Ansicht, es handle sich um eine Sparvorlage, weil die neuen Uniformen wesentlich günstiger sind als die bisherigen Luxusuniformen. Dieses Argument sticht zwar; aber man darf sich trotzdem fragen, ob eine Uniform nicht eine längere Lebensdauer als gerade einmal elf Jahren haben sollte. Denn immerhin kostet z.B. der orange Regenparka der heutigen Uniform CHF 850 pro Stück.

Die SP-Fraktion erwartet, dass die Regierung sicherstellt, dass jene Uniformen, die noch in gutem Zustand sind, weiterverwendet oder zumindest einer weiteren sinnvollen Verwendung zugeführt werden.

Daniela Gaugler (SVP) stellt fest, der SVP-Fraktion gehe es ähnlich wie der SP-Fraktion: Sie ist zwar grundsätzlich für Eintreten auf die Vorlage, und die Mehrheit der Fraktionsmitglieder stimmt ihr auch zu, weil die neue Uniform um einiges günstiger in der Beschaffung und Nachbestellung ist als das aktuelle Designermodell. Auch werden der neuen Uniform Funktionalität und Zweckmässigkeit attestiert.

Ein anderer Teil der Fraktion hat aber einige Vorbehalte. So wird zum Beispiel gefordert, dass der Übergang zur neuen Uniform fliegend vollzogen werden soll, dass also nur wenn nötig Uniformteile ausgewechselt werden sollen. Durch einen solchen fließenden Übergang würden keine fast neuen oder sogar noch ungetragenen Uniformteile ausgemustert. Die Armee könnte wegweisend sein, denn auch sie hat ihre Neuuniformierung fliegend vorgenommen. Das Argument, alle Polizisten müssten gleich angezogen sein, sticht nicht, weil selten alle gleichzeitig die gleichen Uniformteile tragen – das Erscheinungsbild ist also so oder so uneinheitlich. Auch der Hinweis, die Funktionalität werde beeinträchtigt, kann nicht gelten, denn in den letzten zehn Jahren wurde darauf auch verzichtet. Somit kommt es auf ein bis zwei weitere Jahre nicht an. In der Budgetdebatte vom 15. Dezember 2005 ist der Posten Neuuniformierung gestrichen und eine Vorlage verlangt worden. Bereits im Dezember 2003 hatte das Nordwestschweizer Polizeikonkordat eine einheitliche Neuuniformierung per 1. Januar 2007 beschlossen. Als Übergangsfrist, um die alten Uniformteile auslaufen zu lassen, wurde der 31. Dezember 2008 vereinbart. Diese Frist sollte unbedingt genutzt werden.

Eva Gutzwiller (FDP) bemerkt, die bisherigen Voten seien nicht gerade euphorisch gewesen. Die freisinnige Fraktion stellt sich grossmehrheitlich hinter die Vorlage, und zwar mit guten Gründen. Während der Budgetdebatte 2005 wurde eine detaillierte Vorlage verlangt. Nun liegt sie vor, und die Kommission hat sich eingehend über die Materie informieren lassen.

Die Bekleidungsindustrie ist in den letzten zehn Jahren nicht stillgestanden, und es geht nicht um die Anschaffung einer Paradeuniform, sondern einer Arbeitsbekleidung. Diese muss zweckmässig, sinnvoll sein und jedem Wetter standhalten. In Anbetracht der diesjährigen Wetterkapriolen – im August ist Winter und im September wieder Sommer – ist es zweckmässig, das zur Uniform nicht nur ein 850-fränkiger Winterparka gehört, sondern ein ganzes «Zwiebelschalen-System» von Kleidern, die je nach Verhältnissen miteinander kombiniert werden können.

Das Nordwestschweizer Polizeikonkordat hat einen sehr weisen Entscheid gefällt. Denn die künftige gemeinsame Polizeischule in Hitzkirch wird Polizistinnen und Polizisten aus verschiedenen Kantonen ausbilden. Lange reichen die Lagerbestände nicht mehr aus, um die neuen Korpsangehörigen noch lange auszustatten, und die Wiederbeschaffung der Kleidungsstücke ist unheimlich teuer. Zum Teil sind die Lieferanten gar nicht mehr am Markt, und der Spareffekt wäre unter dem Strich gar nicht vorhanden. Noch etwas länger mit der Neuuniformierung zuzuwarten, würde bedeutet, dass neue Kosten für die Aufstockung des Lagers entstünden.

Alles spricht dafür, dem Verpflichtungskredit zuzustimmen, denn gemessen am Gegenwert ist diese knappe Million ein wohlinvestierter Betrag.

Eine neue Polizeiuniform sei offenbar in erster Linie ein Frauengeschäft, bemerkt **Christine Gorrengourt** (SVP). Nicht nur in dieser Eintretensdebatte, sondern bereits in der Kommission haben vorwiegend die Frauen das Wort ergriffen.

Die neue Uniform ist eine sehr funktionelle Bekleidung – auf diesem Gebiet sind die Frauen sehr kompetent in ihrer Beurteilung. Sie sind aber auch ziemlich ungehalten über den Umstand, dass seit der Einführung der letzten neuen Uniform erst gerade zehn Jahre vergangen sind. Die Bekleidungsindustrie wird auch in den nächsten zehn Jahren Fortschritte machen; aber hoffentlich wird der Landrat dann nicht schon wieder über die Finanzierung einer neuen Uniform befinden müssen.

Grundsätzlich ist die CVP/EVP-Fraktion grossmehrheitlich für Eintreten und für Zustimmung. Aber der Übergang von der alten zur neuen Uniform hat einiges zu reden gegeben, und die Fraktion möchte, dass dies zum spätestmöglichen Termin geschehen soll, so dass die alten Uniformteile – v.a. die Hemden der Ausgangsuniform und der Parka orange – noch ausgetragen werden können.

Ganz wichtig ist, dass auch in Zukunft sichergestellt ist, dass private Sicherheitsfirmen klar unterscheidbar sind von der Polizei.

Sarah Martin (Grüne) erklärt, ihre Fraktion sei – wie alle anderen Fraktionen ausser jener der FDP – ohne Euphorie für Eintreten. Die Neuanschaffung ist zwar sinnvoll. Aber dass eine längere Übergangsfrist nicht möglich sein soll, leuchtet nicht wirklich ein.

Als ehemaliger Träger der Baselbieter Polizeiuniform sagt **Dominik Straumann** (SVP), die Uniform sei schmuck, aber zweckmässig sei sie nicht. Sie wäre allenfalls im Banksektor angemessen, aber nicht im Einsatz auf der Strasse.

Die neue Uniform ist bereits in den Nachbarkantonen erprobt und für zweckmässig und gut befunden worden. Künftig wird es keinen vollständigen Uniformwechsel mehr geben, sondern nur noch zwiebelhautartige Auswechslungen. Den Grünen, denen Nachhaltigkeit stets sehr wichtig ist, sei gesagt, dass diese Vorlage sehr nachhaltig ist, weil sie sich in zehn Jahren amortisiert hat und danach jährlich CHF 100'000 eingespart werden.

Eine «Blätzlibajass-Polizei» – die Hälfte trägt die alte, die Hälfte die neue Uniform – wäre nicht gerade der Hit, ja sogar schlicht unvorstellbar. Im Militär gab es zwar neue und alte Uniformen zur gleichen Zeit, aber bei sämtlichen repräsentativen Aufgaben wurde nur die neue Uniform getragen.

Der Zeitpunkt für den Übergang zur neuen Uniform ist jetzt gekommen. Die Bestände wurden heruntergefahren und reichen nur noch wenige Monate lang. Ersatzteile der alten Uniform wieder anschaffen bzw. herstellen lassen zu müssen, wäre horrend teuer und für bewusste und auf nachhaltige Finanzpolitik achtende Steuerzahler wie Dominik Straumann höchst befremdend.

Kommissionspräsidentin **Regula Meschberger** (SP) erklärt, eine etappierte Anschaffung der neuen Uniform sei wirklich nicht sinnvoll. Anders als das Militär ist die Polizei fast täglich überall auf der Strasse präsent. Zudem gibt es mehrere private Sicherheitsorganisationen, die klar von der Polizei unterscheidbar sein müssen. Beständen nebeneinander verschiedene Polizeiuniformen, würde eine verwirrende Situation geschaffen, und die Unterscheidbarkeit zwischen Polizei und Privaten wäre eingeschränkt.

An der Vorlage gibt es für **Margrit Blatter** (SD) gar nichts zu meckern. Der Konkordatsentscheid ist die konsequente Weiterführung der schweizweit eingeschlagenen Richtung, eine Einheitsuniform zu verwirklichen. Für die Polizei ist das Erscheinungsbild wichtig. 50 % der Polizeiarbeit macht die Uniform aus. *[Heiterkeit]*

Der Terminplan muss eingehalten werden, und die Baselbieter Polizei muss ordentlich angezogen sein! Vor kurzem hat der Landrat das Baselbieter Lied gesungen, und nun «säge alli: 'Jo!'». *[Gelächter]*

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) dankt für die mehrheitlich gute Aufnahme der Vorlage und die teilweise amüsante Debatte, die mit einer Ausnahme nur von Landrätinnen geführt wurde. Vielleicht sind Frauen für Kleidungsfragen wirklich sensibilisierter, und ihnen ist es offenbar nicht egal, wie die Baselbieter Polizei daherkommt. Das Geschäft hat eine staatspolitische und eine ökonomische Seite. Zum staatspolitischen Aspekt gilt es festzuhalten, dass das Baselbiet seinerzeit Ja gesagt hat zur Mitgliedschaft im Nordwestschweizer Polizeikonkordat. Dieses hat nun den Beschluss gefasst, die Einheitsuniform einzuführen. Das Baselbiet hat dies als letzter Kanton noch nicht getan; ein Extrazüglein zu fahren, wäre nicht sinnvoll.

Unter ökonomischen Gesichtspunkten gilt es festzuhalten, dass die neue Uniform rund einen Drittel günstiger ist als die bisherige. Deshalb ist jetzt auch der richtige Zeitpunkt für die Anschaffung. In vorausschauender Planung wurden die Restbestände so stark wie möglich reduziert. Müsste jetzt nochmals nachproduziert werden, käme dies viel teurer zu stehen als jetzt zu wechseln.

Zur Forderung nach einer gestaffelten Einführung bemerkt die Justiz-, Polizei- und Militärdirektorin, nicht umsonst werde von einer «Uniform» und nicht von einer «Multiuniform» gesprochen. Eine Uniform hat einheitlich zu sein, und die Öffentlichkeit hätte wohl kein Verständnis für eine bunt gemusterte Polizei. Natürlich werden jene Teile der jetzigen Uniform, die mit der neuen kompatibel sind, noch so lange gebraucht, bis die Lagerbestände aufgebraucht sind – dies gilt auch für den Parka orange. Sofern davon am Schluss wirklich einer übrig bleiben sollte, stünde er Christine Gorrengourt zur Verfügung. *[Heiterkeit]*

Die neue Uniform ist modern, atmungsaktiv und funktional. Die Bekleidungsindustrie hat in den letzten Jahren erstaunliche Fortschritte gemacht, so dass sich die Baselbieter Polizistinnen und Polizisten auf eine Uniform mit höchstem Tragkomfort freuen dürfen.

Von der Ästhetik her sieht die heutige Luxusuniform zwar besser aus, aber das sollte nicht das entscheidende Kriterium sein.

Wer ein elfjähriges Auto hat, überlegt es sich zweimal, ob er viel Geld in die anstehenden teuren Reparaturarbeiten

stecken will – wohlwissend, dass sich in ein bis zwei Jahren der Kauf eines neuen Wagens aufdrängt – oder er nicht gleich jetzt ein neues Auto kaufen soll, das trotz tieferem Preis den besseren Komfort bietet.

Ursula Jäggi (SP) möchte noch wissen, was mit den Restbeständen der alten Uniform passiere. Es handelt sich um mehrere hundert Kleidungsstücke in bestem Zustand. Kommen sie in die Kehrlichtverbrennungsanlage?

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) erklärt, die Restbestände reichten nur noch für ein halbes Jahr aus. Was am Schluss übrig bleibt, wird entsorgt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) mahnt mit der Glocke zur Ruhe und bittet die Ratsmitglieder im Interesse eines geregelten Sitzungsablaufs, ihr Redebedürfnis korrekt anzumelden.

Was an Uniformen noch übrig ist, braucht nach Ansicht von **Eva Chappuis** (SP) nicht entsorgt zu werden; manche Hilfswerke wären froh über gute Windjacken usw.

Hannes Schweizer (SP) ist froh zu hören, dass die Uniform-Restbestände entsorgt und nicht zum Kauf angeboten werden. Er möchte nicht, dass sie von privaten Überwachungsfirmen erstanden werden; denn es droht ein Missbrauchspotenzial.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Rat fasst den Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit zur Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft mit 62:6 Stimmen bei sieben Enthaltungen.

**Landratsbeschluss
betreffend Verpflichtungskredit zur Neuuniformierung
der Polizei Basel-Landschaft**

Vom 7. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Verpflichtungskredit von Franken 945'000.- (inkl. MwSt von 7.6%) zur Neuuniformierung der Polizei Basel-Landschaft wird zugestimmt und zu Lasten des Kontos 2420.306.10, bei der Polizei Basel-Landschaft, bewilligt.
2. Der Landrat nimmt Kenntnis von den jährlich wiederkehrenden Ersatz- und Neubeschaffungskosten von Uniformteilen in der Höhe von Franken 255'000.--, welche jeweils im Voranschlag im Konto 2420.306.10 bei der Polizei Basel-Landschaft eingestellt werden.

3. *Nachgewiesene Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis gemäss dieser Landratsvorlage für den Kredit unter Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*

4. *Der Beschluss untersteht gemäss §31 Abs.1 Bst b der Kantonsverfassung Basel-Landschaft dem fakultativen Finanzreferendum.*

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1952

10 2006/112

Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2006 und der Bau- und Planungskommission vom 13. Juni 2006: H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel: Berichterstattung des Regierungsrates zum Stand des Projekts und zu erteilten Aufträgen

Der Präsident der Bau- und Planungskommission, **Peter Holinger** (SVP), bezeichnet den Chienbergtunnel als Sorgenkind. Der Berg hat allen Fachleuten den Meister gezeigt. Entsprechend musste der Landrat schon mehrere Nachtragskredite bewilligen. Damals wollte das Parlament, dass die Regierung halbjährlich Bericht erstattet über den Fortgang der Bauarbeiten. Dieser Bericht liegt nun seit April 2006 vor. Die Kommission hat ihn im Mai und im Juni behandelt. Die Begehung des Tunnels war sowohl interessant als auch beklemmend: die neuen Tunnелеlemente mussten zum Teil schon wieder abgebrochen und ersetzt werden, um die Hebungen beheben zu können. Statt der anfangs genutzten Knautschzylinder kommen nun mehr Chromstahlanker zum Einsatz, um die Hebungen aufzunehmen.

Der Tunnel soll mit einer Verzögerung von zwei Jahren am 20. Dezember 2006 endlich eröffnet werden.

In Sachen Tagbruch konnte eine aussergerichtliche Lösung gefunden werden. Die Versicherungen der beteiligten Firmen übernehmen den grössten Teil des Schadens. Im Bezug auf die Hebungen konnte kein Fehler festgestellt werden, so dass der Kanton die Mehrkosten zu tragen hat. Die Endprognose geht von Bruttokosten von rund CHF 334 Mio. aus.

Die BPK empfiehlt dem Landrat einstimmig, den Bericht zum Stand des Chienbergtunnelbauprojekts zur Kenntnis zu nehmen.

Jürg Degen (SP) dankt namens seiner Fraktion der Regierung für ihren zweiten Zwischenbericht, den sie zur Kenntnis nimmt. Leider konnte dieser nicht mehr vor den Sommerferien behandelt werden, so dass der Inhalt heute nicht mehr allzu aktuell ist.

Erfreulich ist, dass sich der Bund mit 62 % an den Kosten des Tagbruchs beteiligt und dass diesbezüglich eine aussergerichtliche Einigung zustande gekommen ist.

Hoffentlich kann die Endkostenprognose eingehalten werden. Wenn alles gut geht, soll die Umfahrung Sissach in dreieinhalb Monaten in Betrieb genommen werden. Dazu sind aber noch zusätzliche Anstrengungen nötig. Werden

sie auch zu zusätzlichen Kosten führen?

Sorgen machen der SP-Fraktion die künftig zu erwartenden Betriebskosten. Die Knautschelemente müssen regelmässig ersetzt werden, was eine kontinuierliche Überwachung und häufige Sanierungsmassnahmen erfordert, deren Kosten noch nicht absehbar sind.

Auch **Gerhard Hasler** (SVP) stellt fest, dass der vorliegende Bericht bereits mehrere Monate alt und somit nicht mehr wirklich aktuell sei. Er enthält vor allem Aussagen zu drei wichtigen Punkten: Im Ostteil werden keine Hebungen gemessen – also sind die entsprechenden CHF 15 Mio. wohl zu vorsorglich eingesetzt worden –, im Westteil sind die Hebungen hingegen viel stärker als angenommen – teure Gleitanker müssen statt der vorgesehenen Knautschelemente eingesetzt werden, was zu Mehrkosten führt –, und die Knautschelemente müssen wohl häufiger ausgewechselt werden als angenommen – was ebenfalls höhere Kosten mit sich bringt.

Mit der Endkostenprognose von rund CHF 334 Mio. wird der Verpflichtungskredit wiederum um CHF 3 Mio. überschritten. Die SVP-Fraktion hofft, dass dies nicht so weitergeht und dass es nicht am Ende der Bauzeit zu noch höheren Kostenüberschreitungen kommt.

Zwar ist es im Streit um die Tagbruchfolgen zu einer aussergerichtlichen Einigung gekommen; aber da der Kanton als Bauherr trotzdem viel mehr bezahlen muss als angestrebt, muss die Frage gestellt werden, ob er wirklich hart genug verhandelt hat.

Erfreulich ist vor allem für die Nutzer, dass sie am 20. Dezember 2006 den Tunnel erstmals durchfahren können. Die SVP-Fraktion nimmt den Bericht mehrheitlich zur Kenntnis.

Romy Anderegg (FDP) meint, das Ziel sei eigentlich erreicht: Seit September 2005 ist die Tunnelröhre im wesentlichen stabil, wie die regelmässig durchgeführten Messungen belegen. Wenn keine unvorhergesehenen Schwierigkeiten mehr auftreten, kann das Bauwerk noch vor Weihnachten der Öffentlichkeit übergeben werden.

Die Endkostenprognose von CHF 334 Mio. sollte nicht mehr überschritten werden, zumal darin eine Reserve von CHF 4 Mio. enthalten ist. Die FDP-Fraktion nimmt den Bericht zur Kenntnis und hofft, dass der Tunnel wirklich wie geplant am 20. Dezember 2006 eröffnet werden kann.

Seine Fraktion sage zu diesem Geschäft nichts, kündigt **Isaac Reber** (Grüne) an – oder jedenfalls fast nichts [*Heiterkeit*].

Erstens haben die Grünen die Geschehnisse am Chienberg nicht zu verantworten, und zweitens muss sich der Landrat darüber Rechenschaft ablegen, dass er selber mit einer halbjährlichen Berichterstattung zu einem laufenden Geschäft völlig überfordert ist. Das Parlament ist viel zu träge, um ein solches Projekt effektiv begleiten zu können. Dafür gibt es eine einfache Beweisführung: Wenn die Debatte nun noch sehr lange weitergeführt würde, könnte es passieren, dass der neue Bericht schon vorliegt, bevor der letzte verabschiedet ist.

Um dies zu vermeiden, schliesst Isaac Reber sein Votum mit einer Bemerkung an die Adresse Gerhard Haslers: Der grüne Landrat hat in der BPK beantragt, die Millionen zur Hebungsbekämpfung im Ostteil des Tunnels separat

zu beschliessen, und zwar erst dann, wenn solche Hebungen vorkommen. Dies wollten die Bürgerlichen aber nicht, und nun beanstanden sie selber ihre eigene Voreiligkeit.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) findet, eigentlich sei eine Beratung im September über einen seit April vorliegenden Bericht zu spät. Inzwischen wird in der Bau- und Umweltschutzdirektion bereits am dritten Bericht gearbeitet. Darin wird auch die von der SP gestellte Frage nach dem finanziellen Stand beantwortet, insbesondere nach den Kosten der Baubeschleunigung.

Zwar wird von einer Endkostenprognose von CHF 334 Mio. gesprochen, aber noch weiss niemand, wie die Rechtsfälle ausgehen. Es ist zu hoffen, dass alle Streitigkeiten aussergerichtlich beigelegt werden können.

Der Eröffnungstermin vom 20. Dezember 2006 steht nach wie vor.

Die in den kommenden Jahren zu erwartenden Unterhaltskosten dürften enorm werden. Denn die Knautschelemente im Bereich der Hebungen werden immer wieder ausgewechselt werden müssen. Die Bau- und Planungskommission wird darüber nächstens informiert werden.

://: Der Landrat nimmt den Bericht des Regierungsrates zum Stand des Projekts H2 Umfahrung Sissach, Chienbergtunnel, und zu erteilten Aufträgen mit 53:0 Stimmen zur Kenntnis.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1953

11 2006/113

Berichte des Regierungsrates vom 25. April 2006 und der Finanzkommission vom 8. Juni 2006: Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberreinkonferenz für die Jahre 2007-2010

Helen Wegmüller (SVP), Vizepräsidentin der Finanzkommission, erklärt, die Regierung beantrage dem Landrat, für die Jahre 2007-2010 einen Verpflichtungskredit von jährlich CHF 440'000 für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Deutschland, Frankreich und der Nordwestschweiz am Oberrhein zu beschliessen.

Der grösste Teil des Betrages geht an die Interkantonale Koordinationsstelle der REGIO BASILIENSIS, die als Kompetenzzentrum für die Kantone Aargau, Baselland, Basel-Stadt, Jura und Solothurn dient und sie in ihrer Zusammenarbeit mit den deutschen und französischen Partnern unterstützt. Ferner geht ein weiterer Betrag an das Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberreinkonferenz. Die fünf Nordwestschweizer Kantone sind daran zu einem Drittel beteiligt.

Die Finanzkommission hat sich über die verschiedenen im Bereich der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit tätigen Organe informieren lassen. Es ist nicht leicht, die

Übersicht zu behalten. Deswegen ist es sinnvoll, dass die künftige Organisation «EuroDistrict» als Dach der Gremienvielfalt entgegenwirkt. Dazu wird im heutigen Nachfolgevertrag der Punkt «Anbindung an die Nordwestschweizerische Regierungskonferenz» geregelt.

Die Finanzkommission beantragt dem Landrat einstimmig, der Vorlage zuzustimmen.

– *Eintretensdebatte*

In seiner Fraktion sei das Geschäft unumstritten, teilt **Ruedi Brassel** (SP) mit, weshalb er Zustimmung zu den Anträgen von Regierung und Kommission und Kenntnisnahme des Leistungsauftrags der REGIO BASILIENSIS beantragt. Diese leistet sehr wertvolle Arbeit im Gebiet der grenzüberschreitenden Kooperation.

Hans-Jürgen Ringgenberg (SVP) signalisiert namens seiner Fraktion ebenfalls Zustimmung. Die Kontaktpflege zu den Nachbarkantonen und zum benachbarten Ausland ist ein verfassungsmässiger Auftrag. Allerdings ist es schwierig, den Überblick über den Dschungel von verschiedenen Institutionen zu wahren. Die Regierung sollte darauf hinwirken, dies etwas zu straffen, zu entstauben und Doppelspurigkeiten zu vermeiden.

Unter der Voraussetzung, dass die übrigen Nordwestschweizer Kantone ebenfalls die in Aussicht gestellten Beträge bewilligen, stimmt auch die freisinnige Fraktion der Vorlage zu. **Anton Fritschi** (FDP) betont, das bereits seit vielen Jahren gepflegte Engagement solle fortgeführt werden. So kann die grenzüberschreitende Zusammenarbeit – eine wichtige Daueraufgabe für die Partner am Oberrhein – gefördert werden.

Die finanzielle Abgeltung ist an einen Leistungsauftrag für die REGIO BASILIENSIS gebunden. Damit wird eine Forderung der FDP erfüllt. Die in der Vorlage genannten Institutionen erfüllen ihre Aufgaben zweckmässig. Wünschenswert wäre aber, dass ihre Projekte in Zukunft noch etwas griffiger und konkreter präsentiert würden. Zudem sollte eine Vereinfachung oder zumindest eine Konsolidierung der heutigen Gremienvielfalt angestrebt werden. Der im Entstehen begriffene «EuroDistrict» wird diese Bemühungen sicher unterstützen.

Laut **Eugen Tanner** (CVP) ist die CVP/EVP-Fraktion zur Überzeugung gelangt, die bisherigen Arbeiten und Projekte sollten fortgeführt und die Dienstleistungen weiterhin angeboten werden. Dazu braucht es die verschiedenen Institutionen, weshalb die Fraktion der Vorlage zustimmt.

Jürg Wiedemann (Grüne) gibt bekannt, dass auch seine Fraktion den Anträgen zustimmen werde.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen beantragt.

://: Dem Landratsbeschluss betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010 wird mit 60:0 Stimmen zugestimmt.

Landratsbeschluss

betreffend Erneuerung der Bewilligung des Staatsbeitrages an die REGIO BASILIENSIS (Interkantonale Koordinationsstelle IKRB und Verein) sowie an das Gemeinsame Sekretariat der Deutsch - französisch - schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007-2010

Vom 7. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der REGIO BASILIENSIS (Verein und Interkantonale Koordinationsstelle IKRB) wird für das Jahr 2007 ein Verpflichtungskredit von Fr. 323'000 (Fr. 273'000 für IKRB, Fr. 50'000 für Verein) und für die Jahre 2008 - 2010 ein Verpflichtungskredit von Fr. 343'000 jährlich (Fr. 293'000 für IKRB, Fr. 50'000 für Verein) zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 bewilligt.
2. Für die Beteiligung am Gemeinsamen Sekretariat der Deutsch-französisch-schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 wird ein Verpflichtungskredit von jährlich Fr. 39'000 zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 bewilligt.
3. Für die Mitfinanzierung der / des Schweizer Delegationssekretärs / in der Deutsch - französisch - schweizerischen Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 wird ein jährlicher Verpflichtungskredit von Fr. 58'000 zu Lasten Konto Nr. 2995.361.30 bewilligt.
4. Der Landrat nimmt den Leistungsauftrag der Regio Basiliensis zur Kenntnis.
5. Dieser Beschluss wird unter der Bedingung gefasst, dass die Kantone Basel-Stadt, Aargau, Solothurn und Jura der REGIO BASILIENSIS die für die Subventionsperiode 2007 - 2010 in Aussicht gestellten Beiträge bewilligen. Ziffern 2 und 3 dieses Beschlusses stehen unter dem Vorbehalt, dass eine Deutsch - französisch - schweizerische Vereinbarung zur Weiterführung des Gemeinsamen Sekretariates der Oberrheinkonferenz für die Jahre 2007 - 2010 abgeschlossen wird.
6. Ziff. 1 - 3 dieses Beschlusses unterstehen gemäss § 31 Abs. 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1954

12 2006/110

Bericht des Regierungsrates vom 11. April 2006: Postulat betreffend Vernehmlassung für die formulierte Gesetzesinitiativen; Abschreibung. Direkte Beratung

Regierungsrätin **Sabine Pegoraro** (FDP) hält die Fragestellung des Postulanten für berechtigt, weshalb die Regierung das Anliegen ernsthaft geprüft und darüber berichtet hat. Der Regierungsrat kommt zum Schluss, dass keine Änderung von Gesetz oder Verfassung nötig ist. Die heutige Regelung ist pragmatisch und zweckgerecht. Sie soll weitergeführt werden, weshalb die Regierung um Abschreiben des Postulats bittet.

Ursula Jäggi (SP) bemerkt, dass die Regierung fast fünf Jahre gebraucht habe, bis dieses Postulat beantwortet ist. Der Regierungsrat stellt dar, weshalb aufgrund der Kantonsverfassung und aufgrund des Gesetzes über die politischen Rechte eine Vernehmlassung für formulierte Gesetzesinitiativen nicht möglich ist. Mit der Abschreibung des Postulats ist die SP-Fraktion einverstanden.

Formell sei der Auftrag des Prüfens und Berichtens wohl erfüllt, meint **Daniele Ceccarelli** (FDP). Inhaltlich bleiben trotzdem Fragen offen.

Der in der Vorlage zitierte § 34 der Kantonsverfassung besagt: *Bei Vorlagen, die der Volksabstimmung offen stehen, werden die politischen Parteien und interessierte Organisationen zur Vernehmlassung eingeladen.* Es ist wohl unbestritten, dass eine formulierte Initiative der Volksabstimmung zugänglich ist. § 78a Absatz 2 des Gesetzes über die politischen Rechte besagt aber: *Im Falle eines Gegenvorschlags entfällt das Vernehmlassungsverfahren.* Diese Bestimmungen widersprechen sich; also ist das GpR in diesem Punkt verfassungswidrig.

Pikant ist, dass die Verwaltung behauptet, es habe sich ein Gewohnheitsrecht entwickelt, dass auch bei Initiativen ohne Gegenvorschlag keine Vernehmlassung stattfindet. Diese Argumentation ist schlicht Quatsch: Es kann sich kein Gewohnheitsrecht auf ein Nicht-Tun entwickeln. Ausserdem kann man angesichts einer Verfassung, die noch nicht einmal zwanzig Jahre alt ist, nicht von einem Gewohnheitsrecht reden.

Irgendwann wird das Verfassungsgericht über die Beschwerde eines Stimmbürgers, der sein Vernehmlassungsrecht verletzt sieht, befinden müssen. Das Kantonsgericht wird dann mit Sicherheit die Verfassungswidrigkeit von § 78a GpR feststellen.

Trotz dieser Bedenken ist die FDP-Fraktion für Abschreiben des Postulats. [*Heiterkeit*]

Ivo Corvini (CVP) hält die Argumentation des Regierungsrates für absolut nachvollziehbar. Das Verfahren hat sich bestens bewährt, weshalb die CVP/EVP-Fraktion den Abschreibungsantrag der Regierung unterstützt.

Ursula Jäggi (SP) glaubt, Daniele Ceccarelli habe die Vorlage nicht sehr intensiv gelesen. In § 34 KV ist die Rede von *Vorlagen* und nicht von *Initiativen*.

Christoph Frommherz (Grüne) und seine Fraktion schliessen sich dem Antrag des Regierungsrates an.

://: Das Postulat 2001/167 von Peter Tobler wird mit 70:0 Stimmen abgeschrieben.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Nr. 1955

13 2005/324

Berichte des Regierungsrates vom 20. Dezember 2005 und der Bau- und Planungskommission vom 15. August 2006: Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft; Bewilligung eines Verpflichtungskredites

Die Anträge der Bau- und Planungskommission kämen, wie deren Präsident **Peter Holinger** (SVP) festhält, meist mit klaren Mehrheiten in den Landrat; in diesem Fall gibt es kontroverse Haltungen. Die BPK hat die Vorlage drei Mal behandelt, einmal vor Ort in Birsfelden. Es galt viele Fragen abzuklären: Soll überhaupt eine Bootsgarage gebaut werden oder nicht? Sind der Standort und die Grösse gut? Wie viele Sicherheitsboote gibt es auf dem Rhein?

Nur knapp ist die Kommission auf die Vorlage eingetreten, und allmählich konnten die meisten Fragen beantwortet werden, so dass letztlich dem Landratsbeschluss mit 8:4 Stimmen bei einer Enthaltung zugestimmt wurde.

Wie andere Sicherheitsfahrzeuge, etwa Polizei- und Feuerwehrautos, gehören auch die Polizeiiboote unter ein Dach, so dass sie jederzeit einsatzbereit sind. Ausserdem erhöht es die Lebensdauer der Boote. Die Bau- und Planungskommission empfiehlt, die Zuständigkeit und die Organisation dringend zu überprüfen. Heute sind drei verschiedene Direktionen zuständig.

– *Eintretensdebatte*

Jürg Degen (SP) kritisiert, die Vorlage trage schon einen falschen Titel. Es geht nämlich nicht um den «Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen», sondern um den «Bau einer Bootsgarage für die zwei Polizeiiboote».

Wenn eine Kommission für eine 520'000-Franken-Vorlage drei Sitzungen und einen Augenschein braucht und dann doch nur knapp Eintreten beschliesst, muss es ein besonderes Geschäft sein. Auch in der SP-Fraktion wurde die Vorlage sehr kontrovers diskutiert, und am Schluss sprach sich eine Mehrheit dafür aus, das Geschäft an die Regierung zurückzuweisen.

Es ist unbestritten, dass die beiden Boote in einer Garage untergebracht werden müssen. Der Rückweisungsantrag richtet sich also nicht gegen den Kredit an sich, sondern die Mehrheit der SP-Fraktion bezweifelt, dass der geplante Standort der richtige ist.

Die Fahrstrecke vom Polizeiposten Birsfelden – dem Standort des Bootspersonals – zur Bootsgarage würde doppelt so lang wie zum heutigen Polizeiboot. Die Zufahrt

durch den Hafentransportbahnhof wäre sehr kompliziert und könnte durch manövrierende Züge erschwert werden. Am geplanten Standort lägen die beiden Boote voll in der Strömung des Rheins.

Als Alternative käme ein Standort beim Kraftwerk in Frage. Dort, wo auch das Feuerwehrboot liegt, wären die Polizeiboote geschützt. Im ruhigen Wasser könnten sie besser be- und entladen werden. Die Regierung sollte, so verlangt es die SP-Fraktion, einen neuen Standort beim Kraftwerk prüfen. Lägen sie am gleichen Ort wie das Feuer- und Ölwehrboot, würde die Koordinationsabsprache bei einem Einsatz wesentlich vereinfacht. Dort ist das Ufer flach, und die Zu- und Abfahrt ist einfach möglich. Im Falle eines Brandes auf dem Rhein könnten die Boote vom Feuerlöschboot geschützt werden.

Gerhard Hasler (SVP) berichtet, beim Augenschein im Birsfelder Hafen habe sich die BPK ein Bild von der Zweckmässigkeit des gewählten Standorts machen können. Die zuständigen Personen der Hafenspolizei haben auf die Notwendigkeit der Bootsgaragen hingewiesen und die Standortwahl begründet.

Der Liegeplatz unterhalb des Hafens ist ungünstig, da im Ereignisfall durch die Gefahrenzone hindurch gefahren werden müsste. Der neue Standort ist dafür genau am richtigen Ort: nahe beim Verwaltungsgebäude, wo die Boote sofort bestiegen werden können.

Eine grosse gemeinsame Basis für alle Sicherheitsboote oberhalb des Hafensareals wurde vor Jahren geprüft, aus Kostengründen aber verworfen.

Diskutiert wurde auch über die Anzahl der Polizeiboote an und für sich. Es war lange nicht klar, wie viele davon es eigentlich im Hafen gibt. Inzwischen steht fest: es gibt ein Polizeiboote und ein Hafenspolizeiboote. Die Frage, ob diese unterschiedlichen Polizeiorganisationen notwendig sind, muss gestellt werden. Im Rahmen von GAP müsste dieser Zustand überprüft werden. Möglicherweise würde auch im Hafen eine einzige Polizeiorganisation genügen. Beide Boote sind offene Boote und müssen daher in einem Unterstand liegen können; sonst müssten sie im Ereignisfall im Winter möglicherweise erst vom Schnee befreit werden, und sie wären auch sonst der Witterung zu stark ausgesetzt, was den Einsatz stark einschränken würde.

Das Projekt ist auf die Nutzerbedürfnisse ausgerichtet und bietet genügend Platz für die beiden Boote sowie für die dazugehörigen Hilfs- und Rettungsgeräte.

Die SVP-Fraktion stimmt der Vorlage einstimmig zu.

Auslöser für die Planung einer Bootsgarage war, so **Hanspeter Frey** (FDP), die Anschaffung eines neuen Polizeibootes. Die Kommissionsberatung dauerte lange, aber dabei ging es weniger um die Bootsgarage an sich als viel mehr um die Organisation des Hafens, die Funktionsweise der Polizei und um die Kompetenzabgrenzung zwischen Hafens- und Kantonspolizei. Erschwerend kam hinzu, dass drei Direktionen in dieses Geschäft involviert waren: die Justiz-, Polizei- und Militärdirektion, die Volkswirtschafts- und Sanitätsdirektion sowie die Bau- und Umweltschutzdirektion.

Die FDP-Fraktion ist grossmehrheitlich der Meinung, dem Kredit über CHF 520'000 solle zugestimmt werden. Es ist wichtig, dass der Einsatz der Polizeiboote im Notfall ge-

währleistet ist – denn es geht möglicherweise um Menschenleben. Es kann nicht angehen, dass in einem solchen Fall das Boot, wie vor einem gemütlichen Segeltörn, erst freigeschaufelt werden müsste.

Die Aufgaben der Hafens- und der Kantonspolizei unterscheiden sich klar. Eine Rückweisung der Vorlage, wie die SP sie verlangt, ist unsinnig. Die notwendigen Abklärungen zur Standortwahl sind vorgenommen worden: Es liegt ein Konzept vor für eine sogenannte Sicherheitsbasis oberhalb des Auhafens, die wahrscheinlich ca. fünfzig Mal so teuer werden würde wie der heutige Kredit, und der Standort am Kraftwerk wäre ungünstig, weil die Boote in die Gefahr hineinfahren müssten.

Die CVP/EVP-Fraktion stimmt der Vorlage gemäss **Peter Zwick** (CVP) grossmehrheitlich zu. Zwar waren die Diskussionen sowohl in der Kommission als auch in der Fraktion sehr kontrovers. Aber wer die Arbeit der betroffenen Polizisten in den Mittelpunkt stellt, muss dem Kredit zustimmen. Denn es wäre nicht zumutbar, wenn die Boote im Falle eines Einsatzes zuerst noch abgedeckt bzw. freigelegt werden müssten. Die Garage bietet einen trockenen Unterstand und die Möglichkeit, das für Einsätze nötige Material in Griffnähe aufzubewahren.

Der Rückweisungsantrag ist nicht nötig, denn die Standortfrage ist in der Bau- und Planungskommission geklärt worden. Bei Hochwasser wäre es gefährlich, mit den relativ schwachen Polizeiboote auf der Höhe des Feuerwehrbootes abzulegen, da sie von der Strömung in Richtung Stauwerk gedrückt würden.

Seit fünf Jahren Mitglied der Bau- und Planungskommission, hat **Isaac Reber** (Grüne) noch selten so viele Sitzungen zu einem einzelnen Geschäft erlebt. Er hält sich an den Grundsatz, dass Ehrlichkeit nicht bestraft werden solle. Hätte die Hafendirektion nur einige tausend Franken weniger veranschlagt, wäre gar keine Landratsvorlage nötig gewesen. Sie hat es aber doch getan, und nun soll sich das Parlament ernsthaft mit der Materie befassen.

Die Hafens- und die Kantonspolizei nehmen auf dem Rhein wichtige Aufgaben wahr und tragen dabei eine hohe Verantwortung. Eine hohe Einsatzbereitschaft muss gewährleistet sein.

Die meisten Landrätinnen und Landräte dürften ihr eigenes Fahrzeug in einer Garage unterstellen, um es vor Witterungseinflüssen zu schützen. Aber darüber hinaus müssen die Polizeiboote auch noch jederzeit loslegen können, um im Extremfall Leben zu retten. Es wäre deshalb falsch, den Garagenbau zu verhindern.

Der grösste Teil der Investitionen – rund 80 % – sind mobil, könnten also auch an einen anderen Standort verschoben werden. Die grüne Fraktion stimmt der Vorlage zu.

Regula Meschberger (SP) betont, manchmal sei das Gespräch mit Direktbetroffenen sinnvoll, und in diesem Fall ist das die Feuerwehr Birsfelden. Im Fall eines Ereignisses auf dem Rhein im Bereich des Birsfelder Hafens wird diese Feuerwehr aufgeboten. Die Verantwortlichen haben ganz klar gesagt, dass der vorgeschlagene Standort ungeeignet sei. Will man auf dem Landweg dorthin fahren, muss man die Rangiergeleise überqueren. Wenn Güterzüge am Rangieren sind, bedeutet das Wartezeiten.

Zudem wissen die Birsfelder Feuerwehrleute aus Erfahrung von mehreren Einsätzen – trotz anderslautender Behauptungen im Sicherheitskonzept –, dass im Brandfall die Flammen durch die Sogwirkung des Rheins direkt auf den geplanten Garagenstandort zuschlagen würden.

Aus diesen Gründen ist die Vorlage zurückzuweisen, damit die Regierung eine neue Standortevaluation vornehmen kann.

Regierungsrätin **Elsbeth Schneider** (CVP) ist froh zu hören, dass von der baulich-technischen Seite her keine Einwände gegen das Projekt vorhanden sind.

Die Bau- und Umweltschutzdirektorin ist sehr überrascht über den Rückweisungsantrag der SP. Alle Fachleute, auch von der Feuerwehr, wurden in die Standortabklärungen einbezogen; dass nun erst im Plenum die Standortfrage nochmals aufgeworfen wird, ist befremdend.

Die vorliegende Lösung ist auch ökonomisch sinnvoll. Lügen die Schiffe draussen, käme der Unterhalt viel teurer zu stehen als wenn sie in einer Bootsgarage vertäut sind. Dass drei Direktionen in das Vorhaben involviert sind, liegt daran dass für den Hafen die VSD, für die Polizei die JPMD und für alle Baugeschäfte des Kantons die BUD zuständig ist.

Nach den langwierigen Diskussionen in der Bau- und Planungskommission ist es nun an der Zeit, der Vorlage zuzustimmen.

Kommissionspräsident **Peter Holinger** (SVP) erklärt, gegenüber der BPK haben die Nutzer der Polizeiboote klar gesagt, der gewählte Standort sei richtig. Die Hafenspolizei ist für die Gross- und die Kantonspolizei für die Kleinschiffahrt verantwortlich. Der Zuständigkeitsbereich geht hinauf bis zum Kraftwerk Augst, weshalb der Birsfelder Hafen der sinnvollere Standort ist als das Kraftwerk Birsfelden.

Hanni Huggel (SP) wirft ein, Christian Baumann, stv. Leiter der Rheinhäfen Baselland, habe der Kommission gegenüber ausgedrückt, nur aus Kostengründen sei der Bau einer Bootsgarage an an sich geeigneteren Standort des Öl- und Feuerwehrbootes nicht in Betracht gezogen worden.

://: Eintreten ist unbestritten.

– *Rückweisungsantrag*

://: Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 54:16 Stimmen bei drei Enthaltungen abgelehnt.

– *Detailberatung*

Keine Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

://: Der Landratsbeschluss betreffend Verpflichtungskredit zum Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft wird mit 51:7 Stimmen bei 14 Enthaltungen gutgeheissen.

Landratsbeschluss

betreffend Verpflichtungskredit zum Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft

Vom 7. September 2006

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Dem Verpflichtungskredit von Fr. 520'000.-- zu Lasten des Kontos 2250.501.90 (exkl. eventuelle Teuerung) zum Bau einer Bootsgarage für die Rheinhäfen des Kantons Basel-Landschaft wird zugestimmt.
2. Nachgewiesene teuerungsbedingte Mehrkosten gegenüber der Preisbasis vom 1. April 2004 des Kredites unter der Ziffer 1 werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.
3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung dem fakultativen Finanzreferendum.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Böckow, Landeskanzlei

*

Begründung der persönlichen Vorstösse

Nr. 1956

2006/197

Interpellation von Ruedi Brassel vom 7. September 2006: Bohrtürme in der Rheinebene

Nr. 1957

2006/198

Interpellation von Rita Bachmann vom 7. September 2006: Life Sciences in Muttenz

Nr. 1958

2006/199

Motion der Petitionskommission vom 7. September 2006: Änderung des Gesetzes über das öffentliche Beschaffungswesen

Nr. 1959

2006/200

Motion der CVP/EVP-Fraktion vom 7. September 2006: Standesinitiative des Kantons Basel-Landschaft zur Abschaffung der Besteuerung des Eigenmietwertes für Wohneigentum

Nr. 1960

2006/201

Motion von Jürg Wiedemann vom 7. September 2006: Wertverminderung durch Mobilfunkstrahlung

Nr. 1961

2006/202

Motion von Rudolf Keller vom 7. September 2006: Amtszeitbeschränkung abschaffen

Nr. 1962

2006/203

Motion von Rudolf Keller vom 7. September 2006: Verlängerung der Amtsperiode auf 5 Jahre

Nr. 1963

2006/204

Motion von Urs Hammel vom 7. September 2006: Standesinitiative: Keine Heiratsstrafe bei den AHV-Renten für Ehepaare

Nr. 1964

2006/205

Motion von Mrgrit Blatter vom 7. September 2006: Einführung von Schuluniformen an den Baselbieter Schulen

Nr. 1965

2006/206

Postulat der Petitionskommission vom 7. September 2006: Schaffung eines Berufsbildungsfonds

Nr. 1966

2006/207

Postulat von Pia Fankhauser vom 7. September 2006: Hindernisfreies Bauen - Begleitung durch Procap

Nr. 1967

2006/208

Postulat der SP-Fraktion vom 7. September 2006: Solidarität zwischen den Gemeinden bei den Sozialkosten

Nr. 1968

2006/209

Postulat von Simone Abt vom 7. September 2006: Einreichung einer Standesinitiative betreffend Unterzeichnung und Ratifizierung der Menschenhandelskonvention des Europarates

Nr. 1969

2006/210

Postulat von Urs Hammel vom 7. September 2006: Bau eines Kreisels in Reinach Nord

Nr. 1970

2006/211

Interpellation von Andreas Helfenstein vom 7. September 2006: Wann kommt das Kombiticket?

Nr. 1971

2006/212

Interpellation von Karl Willmann vom 7. September 2006: Life Sciences in der Fachhochschule Muttenz - wurden der Landrat und das Baselbiet getäuscht?

Nr. 1972

2006/213

Interpellation von Rosmarie Brunner vom 7. September 2006: Verwahrung hochgefährlicher Straftäter

Nr. 1973

2006/214

Interpellation von Agathe Schuler vom 7. September 2006: Mobilfunk: Kantonale Koordination

Nr. 1974

2006/215

Interpellation von Philipp Schoch vom 7. September 2006: Tankstelle mitten im Wohngebiet

Nr. 1975

2006/216

Interpellation von Jürg Wiedemann vom 7. September 2006: Unbekannte Giftstoffe im Trinkwasser

Nr. 1976

2006/217

Interpellation von Hanspeter Wullschleger vom 7. September 2006: Verkehrs- und Baustellenchaos in Sissach

Zu keinem der Vorstösse wird das Wort verlangt.

Landratspräsidentin **Elisabeth Schneider** (CVP) wünscht allen Anwesenden einen schönen Abend, kündigt die Ratskonferenz-Sitzung an und schliesst die Sitzung um 17:05 Uhr.

Für das Protokoll:

Alex Klee-Bölckow, Landeskanzlei

*

Die nächste Landratssitzung findet statt am

21. September 2006

Für die Richtigkeit des Protokolls

Im Namen des Landrats

die Präsidentin:

der Landschreiber: